

Gymnasium

in

MÜHLHAUSEN in Thüringen.

Ostern 1910.

Jahres - Bericht.

Beilage:

Prof. Dr. Reinhard Jordan,

Michael Koch. Ein Beitrag zur Geschichte der bürgerlichen Unruhen in
Mühlhausen i. Thür. 1523—25.

1910. Progr.-Nr. 338.

MÜHLHAUSEN i. Thür.
DANNERSche Buchdruckerei und Verlagsanstalt



gmu
2

338a



Schulnachrichten.

I. Allgemeine Lehrverfassung.

1. Übersicht über die einzelnen Lehrgegenstände und die für jeden von ihnen bestimmte Stundenzahl.

	VI.	V.	IV.	III b.	III a.	II b.	II a.	I b.	I a.	i. gz.	
Religion	3	2	2	2	2	2	2	2		17	
Deutsch und Geschichtserzählungen	4	3	3	2	2	3	3	3		23	
Latein	8	8	8	8	8	7	7	7	7	68	
Griechisch				6	6	6	6	6	6	36	
Französisch			4	2	2	3	3	3		17	
Englisch							2	2		4	
Hebräisch							2	2		4	
Geschichte			2	2	2	2	3	3	3	17	
Geographie	2	2	2	1	1	1				9	
Mathematik			2	3	3	4	4	4	4	24	
Rechnen	4	4	2							10	
Physik						2	2	2		6	
Naturkunde	2	2	2	2	2					10	
Schreiben	2	2	1							5	
Zeichnen		2	2	2	2	2				10	
Turnen	3		3	3		3		3		15	
Singen	2	2	2								6

2. Unterrichtsverteilung für das Jahr 1909/10.

Name des Lehrers	VI.	V.	IV.	III b.	III a.	II b.	II a.	I b.	I a.	Stunden- zahl
1. Direktor Prof. Bruno Hebestreit								6 Griech.	7 Lat.	13
2. Professor Dr. Reinhard Jordan						7 Lat.	7 Lat. 3 Gesch.			17
3. Professor Dr. Reinhold Wolzendorff				8 Lat.	8 Lat. 3 Gesch. u. Geogr.					19
4. Professor Dr. Emil Kettner				6 Griech. 2 Gesch.			3 Deutsch	3 Gesch.	3 Gesch.	20
5. Professor Johannes Wilmers	3 Rel.				2 Rel. 2 Deutsch	2 Rel. 3 Deutsch	2 Rel. 2 Hebr.	2 Religion 2 Hebräisch		20
6. Professor Adolf Tamß			4 Franz.	2 Franz.	2 Franz.	3 Franz.	2 Franz. 3 Engl.	2 Französisch 3 Englisch		21
7. Professor Wilhelm Sarges		2 Rel.	8 Lat. 2 Rel. 3 Deutsch	2 Rel. 2 Deutsch		2 Gesch.				21
8. Professor Oskar Blüthgen		2 Geogr.	2 Gesch. 2 Geogr.	1 Geogr.	6 Griech.	6 Griech. 1 Geogr.				20
9. Oberlehrer Gerhard Marold			3 Turnen				6 Griech.	7 Lat.	6 Griech.	22
10. Oberlehrer Friedrich Bindemann					3 Math. 2 Nat.		4 Math. 2 Phys.	4 Math.	4 Math.	24
11. Oberlehrer Fritz Hampel		4 Rechn.	2 Nat. 4 Math.	2 Nat. 3 Math.		4 Math. 2 Phys.				24
12. Wissensch. Hilfslehrer Rudolf Kindler	4 Deutsch 8 Lat.	8 Lat.								23
13. Zeichenlehrer Karl Ullrich		2 Zeichn.	2 Zeichn.	2 Zeichn.	2 Zeichn.			3 Turnen		13
14. Lehrer am Gymnasium Karl Hecht	4 Rechn. 2 Nat. 2 Schreib. 2 Singen 2 Geogr.	2 Nat. 3 Deutsch 2 Schreib. 2 Singen		1 Schreiben				2 Zeichnen		24
						2 Singen				

3. Der Unterricht

befolgte die Lehrpläne für die höheren Schulen von 1901 (Halle, Waisenhaus 1901).

4. Themen der deutschen Aufsätze.

Untersekunda: 1. (Kl.-A.) Mit der Elektrischen vors Holz. 2. Mein Osterspaziergang. 3. Der Neid ist die Wurzel alles Bösen. 4. (Kl.-A.) Land und Leute der Schweiz. 5. Ora et labora (Disponierübung). 6. (Kl.-A.) Was du bist, das bleibst du andern schuldig. 7. Die Knaben in Schillers Wilhelm Tell und in Goethes Goetz sind zu vergleichen. 8. Deutschland und Italien — einst und jetzt — in dramatischer Form entworfen nach Meissners »Deutsches Schauspiel in Venedig«. 9. Sinnverwandte Verba wie »betören, täuschen, betrügen, sich irren, lügen« sind durch Beispiele zu erläutern. 10. (Kl.-A.) Johanna als Gottesstreiterin und Friedensstifterin. 11. »Feinde in unserem Land!« eine Episode aus der Geschichte der Karduchen nach Xenophons Anabasis. 12. Dunois und la Hire, eine vergleichende Charakteristik. 13. (Kl.-A.) Der große Kurfürst als Erzieher des Prinzen Friedrich von Homburg. Nach Kleists gleichnamigem Drama.

Obersekunda: 1. Ein großes Muster weckt Nacheiferung und gibt dem Urteil höhere Gesetze. 2. Beispiele dazu. 3. Sind die Athener oder die Spartaner höher zu schätzen? 4. Gunther, das Muster eines mittelalterlichen Königs. 5. Sänger und Held. 6. Das Leben ist der Güter höchstes nicht (erörtert an Schillerschen Balladen). 7. Schillers Gedicht »Die vier Weltalter«. 8. (Kl.-A.) Der Krieg, der Bewegter des Menschengeschicks.

Prima: 1. O. I.: Heilig sei dir der Tag; doch schätze das Leben nicht höher als ein anderes Gut, und alle Güter sind trüglich. U. I.: Wohl dem, der frei von Schuld und Fehle bewahrt die kindlich reine Seele. 2. O. I.: Klopstocks Ode »Der Zürichersee« verglichen mit verwandten Gedichten. U. I.: Klopstocks Ode »Dem Erlöser«. 3. O. I.: Die nationale Bedeutung von Lessings Minna von Barnhelm. U. I.: Major von Tellheim. 4. Vieles wünscht sich der Mensch, und doch bedarf er nur wenig. 5. Die Vorzüge der Poesie vor den bildenden Künsten. 6. O. I.: Kein Mensch muß müssen. U. I.: Warum ist Kaiser Heinrich IV. eine tragische Gestalt? 7. Werde, was du bist. 8. (Kl.-A.) Welche sittlichen Wirkungen gehen von Goethes Iphigenie aus? Abit.-Thema. Michaelis: Vieles wünscht sich der Mensch, und doch bedarf er nur wenig. — Ostern: Begeisterung siegt immer und notwendig über den, der nicht begeistert ist (Fichte).

5. Mathematische Aufgaben bei der Reifeprüfung.

Michaelis 1909: 1. Zwei Bäume A und B stehen sich auf beiden Ufern einer Strommündung einander gerade gegenüber; in ihrer Nähe wird auf der einen Seite eine Standlinie CD von $a = 240$ m Länge festgelegt und die Winkel $\angle ACD = 31^\circ 53,4'$, $\angle BCD = 89^\circ 8,5'$, $\angle ADC = 8^\circ 10,3'$ und $\angle BDC = 86^\circ 17'$ gemessen. Wie breit ist demnach der Fluß an der Beobachtungsstelle?

2. Aus 25,74 kg Eisen mit dem spezifischen Gewicht $s = 7,5$ soll eine Hohlkugel von $d = 3$ cm Wandstärke gegossen werden. Wie groß muß der äußere Halbmesser werden, wenn der Gewichtsverlust beim Gießen unberücksichtigt bleibt?

3. Ein Kaufmann hatte bei der Übernahme seines Geschäftes ein zu $4\frac{1}{2}\%$ angelegtes Vermögen von 69800 M geerbt. Er verdiente jedoch so wenig, daß er am Ende des ersten und jedes folgenden Jahres zur Führung seines Haushaltes 4350 M abheben mußte. Nach wieviel Jahren starb er, wenn seine Erben nur noch 8510 M Barvermögen vorfanden?

4. Wie groß ist die Fläche des Dreiecks, das begrenzt wird von der Abscissenachse und den beiden Tangenten, die an die Kurven $x^2 + 4x + y^2 = 9$ und $y^2 = 4x$ in einem Schnittpunkte gezogen werden?

Ostern 1910: 1. Wie schwer ist eine bikonvexe Linse aus Flintglas mit der Dicke $d = 5$ cm und den Krümmungshalbmessern $r_1 = 7\frac{1}{2}$ cm und $r_2 = 10$ cm, wenn Flintglas das spezifische Gewicht $s = 3,5$ besitzt?

2. Ein Dampfer fuhr am 14. März vormittags 6 Uhr vom Kap der guten Hoffnung ($\varphi_1 = 34^\circ 32'$, ϵ und $\lambda_1 = 18^\circ 30'$ O.) nach Kap Horn ($\varphi_2 = 57^\circ$, ϵ und $\lambda_2 = 75^\circ$ W.) auf dem kürzesten Wege mit einer durchschnittlichen Geschwindigkeit von $v = 15$ sml (1 sml = 1,852 km). Unter welchem Kurs fuhr das Schiff ab, wann und unter welchem Kurs kam es am Ziele an?

3. Der Besitzer einer 15jährigen Rente von je 1600 \mathcal{A} bezieht dieselbe die ersten 4 Jahre nicht. Wie groß ist dann jede der folgenden 11 Raten bei 4,5 % Zinsfuß?

4. Bei einer Linse mit dem Brechungsexponenten $n = \frac{3}{2}$, deren Krümmungshalbmesser 12 cm bez. 20 cm lang sind, ist ein senkrecht zur Achse stehender Gegenstand von seinem Bilde 80 cm entfernt. Wie weit sind der Gegenstand und sein Bild von der Linse entfernt?

6. Der technische Unterricht.

1. Turnen. Die Anstalt besuchten im Sommer 161, im Winter 166 Schüler. Von diesen waren befreit:

	Vom Turnunterricht überhaupt:		Von einzelnen Übungsarten:	
	im Sommer	im Winter	im Sommer	im Winter
Auf Grund eines ärztl. Zeugnisses:	11	14	1	1
Aus anderen Gründen:	2	4	2	2
Zusammen:	13	18	3	3
Also von der Gesamtzahl der Schüler:	8,1 %	10,8 %	1,9 %	1,8 %

102 Schüler — 62 % der Gesamtzahl — sind Freischwimmer; von diesen haben 9 das Schwimmen im Berichtsjahre gelernt.

2. Zeichnen. 2 Stunden IIb—I. Zeichnen nach der Natur. Im Sommer Übungen im Freien, im Winter Farbenstudien, Stilleben, Figurenzeichnen. Es nahmen daran teil im Sommer 14, im Winter 12 Schüler.

7. Der wahlfreie Unterricht.

1. Am englischen Unterrichte nahmen teil:
- | | | | |
|------------------------|----|---|--------------------|
| in IIa von 20 Schülern | 13 | = | 65 % |
| in Ib » 18 » | 7 | = | 38 $\frac{4}{9}$ % |
| in Ia » 13 » | 5 | = | 38 $\frac{1}{2}$ % |
2. Am hebräischen Unterrichte nahmen teil:
- | | | | |
|------------------------|---|---|-------------------|
| in IIa von 20 Schülern | 2 | = | 10 % |
| in Ib » 18 » | 1 | = | 5 $\frac{5}{9}$ % |
| in Ia » 13 » | 2 | = | 15,4 % |

II. Verfügungen der vorgesetzten Behörden

soweit sie für die Schüler und ihre Angehörigen Interesse haben.

1909. 19. April. Das Provinzial-Schulkollegium genehmigt die neuen Schulgeldsätze (150 M. für Einheimische und 180 M. für Auswärtige).

25. Juni. Das Provinzial-Schulkollegium verfügt den Wegfall der Johanniszensur.

27. November. Das Provinzial-Schulkollegium macht auf die im Novemberheft d. J. im Zentralblatt S. 768 ff. abgedruckte Bekanntmachung des Herrn Unterrichtsministers vom 22. Oktober d. J. betreffend die Vereinbarung der Bundesregierungen über die gegenseitige Anerkennung der Reifezeugnisse aufmerksam.

27. November. Das Provinzial-Schulkollegium verfügt, daß auf die Werftverwaltungs-Sekretariatslaufbahn nicht mehr aufmerksam gemacht werden soll, weil sie überfüllt ist.

III. Zur Geschichte der Anstalt.

Mit dem 1. April 1909 wurde die längere Zeit unbesetzte Stelle eines zweiten Mathematikers wieder besetzt. Der Kandidat des höheren Schulamts Herr Hampel, der seit dem November 1907 diese Stelle vertretungsweise verwaltet hatte, trat mit diesem Tage als Oberlehrer in das Kollegium ein.¹⁾ Während des Sommersemesters wurden einige längere Vertretungen nötig, weil zwei jüngere Oberlehrer militärische Übungen zu erledigen hatten, während ein Professor nicht unbedenklich erkrankt war. Die Vertretungen wurden teils durch das Kollegium übernommen, teils wurde der Seminarkandidat Marlier aus Nordhausen vom Kgl. Provinzial-Schulkollegium mit dem mathematischen Unterricht in den oberen Klassen betraut.

¹⁾ Fritz Hampel wurde am 8. Mai 1878 in Magdeburg als Sohn des Lehrers Hampel geboren. Er besuchte das König-Wilhelms-Gymnasium in seiner Vaterstadt, wo er Ostern 1897 die Reifeprüfung bestand. Nachdem er bereits Volksschullehrer geworden war, entschloß er sich nachträglich zum Studium der Mathematik und bestand am 9. März 1907 das Examen pro fac. doc. Sein Seminarjahr begann er in Nordhausen am 1. April 1907, siedelte aber bereits im November 1907 zur Vertretung eines erkrankten Oberlehrers an das Gymnasium in Mühlhausen über, wo er auch nach dem Tode jenes Oberlehrers blieb und während seines Probejahres die frei gewordene Stelle als wissenschaftlicher Hilfslehrer verwaltete. Ostern 1909 wurde er auf Beschluß der Patronatsbehörde und unter Zustimmung des Kgl. Provinzialschulkollegiums zum Oberlehrer am hiesigen Gymnasium gewählt.

Die bisherigen Oberlehrer Sarges und Blüthgen wurden zu Professoren ernannt und erhielten den Rang der Räte IV. Klasse; der wissenschaftliche Hilfslehrer Kandler erhielt einen Ruf als Oberlehrer an das Realgymnasium in Barmen, dem er Ostern 1910 Folge leisten wird.

Mit dem Sommersemester 1910 ist der Konfirmandenunterricht, der früher in der Stunde von 11—12 Uhr vormittags gehalten wurde, durch das dankenswerte Entgegenkommen der städtischen Geistlichkeit auf die für die Schule günstigere erste Morgenstunde verlegt worden. Aus der Mitte der Schüler heraus sind zwei Vereine, ein Turnverein und ein stenographischer Verein ins Leben gerufen worden, denen Selbstverwaltung unter der Beratung je eines Oberlehrers zugestanden ist. Im Inneren des Gymnasialgebäudes sind durch das freundliche Entgegenkommen der Patronatsbehörden einige zeitgemäße Umbauten vorgenommen worden, vor allem sind die zwei für den physikalisch-naturwissenschaftlichen Unterricht vorhandenen, bisher getrennten Räume nebeneinander gelegt worden, wodurch ein Unterrichtsraum und ein Zimmer für die Aufbewahrung der Apparate und die notwendigen Vorbereitungen gewonnen ist. Im Unterrichtsraume ist eine neue Verdunkelungsvorrichtung angebracht worden. Die Hälfte der Klassenzimmer hat ein neues freundliches Gewand angezogen, und in der Oberprima ist mit der Einstellung moderner Schulbänke (Uhlmannsche Zweisitzer) begonnen worden, die nach Maßgabe der vorhandenen Mittel in den anderen Klassen fortgesetzt werden soll. Die Reifeprüfungen fanden am 25. September 1909 unter dem Vorsitze des Direktors, am 22. Februar 1910 unter dem Vorsitze des Herrn Geheimrats Beyer aus Magdeburg statt. Das erste Mal erhielten 4, das zweite Mal 8 Oberprimaner das Zeugnis der Reife, von denen 7 von der mündlichen Prüfung befreit werden konnten. Außerdem wurde am 21. und 22. September 1909 unter dem Vorsitze des Herrn Geheimrats Beyer eine Reifeprüfung für Extraneeer gehalten, bei der fünf Prüflinge bestanden.

Das Schulfest wurde diesmal am Stiftungstage der Anstalt selbst, am 27. Mai gefeiert. Herr Professor Dr. Jordan sprach über die Freiheitskämpfe des Jahres 1809; Deklamationen und Chorgesänge wurden an passenden Stellen in die Rede eingefügt. Die für den Nachmittag geplanten Ausflüge konnten wegen des schlechten Wetters erst an einem anderen Tage unternommen werden. Ein von Sr. Exzellenz dem Herrn Unterrichtsminister übersandtes Werk: »Schaffen und Schauen« erhielt am Tage des Schulfestes der Oberprimaner Konrad Hebestreit.

Das Sedanfest sollte ebenfalls durch Ausflüge der Klassen gefeiert werden, wobei dann der Bedeutung des Tages von den führenden Lehrern gedacht werden sollte. Aber auch diesmal vereitelte die Ungunst des Wetters den Plan, der erst an einem späteren Tage verwirklicht wurde. Die Prima hatte sich unter der Führung des Direktors den landschaftlich und geologisch so hochinteressanten Meißner als Ziel gewählt.

Die gemeinsame Abendmahlsfeier fand diesmal am 1. November statt, da das Reformationsfest auf einen Sonntag fiel.

Der Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers wurde, wie alljährlich, in der festlich geschmückten Aula des Schulgebäudes begangen. Herr Oberlehrer Marold sprach über das Thema: Vom deutschen Königtum und Kaiserreich in alter und neuer Zeit und verstand es, an passenden Stellen geeignete Deklamationen und Chorgesänge einzufügen. Das Geschenk Sr. Majestät des Kaisers: »Wislicenus, Deutschlands Seemacht« erhielt der Untersekundaner Ernst Martin Luther.

IV. Verzeichnis der an der Anstalt gebrauchten Schulbücher.

Religion. 1. Hilfsbuch für den evangelischen Religionsunterricht. H. Halfmann und J. Köster. 1. Teil VI—IV, 2. Teil IIIb—IIb, 3. Teil IIa—I. 2. Biblisches Lesebuch für den Schulgebrauch. Schäfer und Krebs. Frankfurt, Diesterweg. IIIb—I. Evangelisches Militär-Gesang- und Gebetbuch. Berlin, Reimer.

Deutsch. Deutsches Lesebuch. Kohts, Meyer, Schuster. Hannover, Helving. 1. Teil VI, 2. Teil V, 3. Teil IV. Deutsches Lesebuch von Hopf und Paulsiek für Tertia und Untersekunda. Berlin, Mittler & Sohn. III—IIb. Grundriß der deutschen Satzlehre, G. Wendt. Berlin, Grote. VI—V.

Latein. Lateinisches Übungsbuch von Chr. Ostermann. Leipzig, Teubner.

1. Teil VI	} Ausgabe C.	4. Teil III	} Ausgabe A.
2. » V		5. » IIb	
3. » IV			

Ellendt-Seifferts lateinische Grammatik. Berlin, Weidmann. VI—I. Wörterbuch: Empfohlen Hermann Menge, Lateinisch-Deutsches Schulwörterbuch. Berlin, Langenscheidt.

Griechisch. Griechische Schulgrammatik. H. Fritzsche. Hannover, O. Goedel. III—I. Wesener, Griechisches Elementarbuch. Leipzig, Teubner. 1. Teil III. Wörterbuch: Empfohlen Hermann Menge, Griechisch-Deutsches Schulwörterbuch. Berlin, Langenscheidt.

Französisch. Kleine französische Schulgrammatik, K. Kühn. Bielefeld, Velhagen & Klasing. IV—I. Französisches Lesebuch, Unterstufe, K. Kühn. Bielefeld, Velhagen & Klasing. IV—IIb. Wörterbuch: Empfohlen Sachs, Schulwörterbuch der französischen Sprache. Berlin, Langenscheidt.

Englisch. Elementarbuch der englischen Sprache. Dubislay und Boek.

Hebräisch. Hebräische Grammatik mit Übungsbuch. H. Strack. München, C. Beck. IIa—I.

Geschichte. Hilfsbuch für den Unterricht in der Geschichte. H. Brettschneider. Halle, Waisenhaus. 1. Teil IV, 2. Teil IIIb, 3. Teil IIIa, 4. Teil IIb, 5. Teil IIa, 6. Teil Ib, 7. Teil Ia. Putzgers historischer Schulatlas. Bielefeld, Velhagen & Klasing. IV—I.

Geographie. Deutsche Schulgeographie. A. Supan. Gotha, Perthes. Deutscher Schulatlas. Lüddecke und Haack. Gotha, Perthes. VI—I.

Mathematik und Rechnen. Rechenbuch für Gymnasien. Fölsing. Altenburg, Pierer. 1. Teil VI, V, 2. Teil IV. Die Mathematik auf Gymnasien und Realschulen. H. Müller. Leipzig, Teubner. Ausgabe A, 1. Teil III—IIb, 2. Teil IIa—I. E. Bardeys Aufgabensammlung. Neue Ausgabe. Leipzig, Teubner. III—I. Fünfstellige logarithmische und trigonometrische Tafeln. O. Schlömilch. Braunschweig, Vieweg & Sohn. IIb—I.

Physik. Vorschule der Experimental-Physik. H. Börner. Berlin, Weidmann. IIIa—IIb. Grundriß der Physik, H. Börner. Berlin, Weidmann. IIa—I.

Naturkunde. Leitfaden für den Unterricht in der Zoologie. C. Baenitz. Bielefeld, Velhagen & Klasing. VI—IIIa, Ausgabe B. Leitfaden für den Unterricht in der Botanik. C. Baenitz. Bielefeld, Velhagen & Klasing. VI—IIIb, Ausgabe B.

V. Statistische Mitteilungen.

1. Religions- und Heimatsverhältnisse der Schüler.

	Evang.	Kathol.	Juden	Preußen	Nicht-preußische Reichsangehörige	Ausländer	Aus dem Schulort	Von außerhalb
1. Am Anfang des Sommersemesters	144	15	2	154	7	—	127	34
2. Am Anfang des Wintersemesters	148	16	1	157	8	—	123	42
3. Am 1. Februar 1910	149	16	1	158	8	—	123	43

2. Schülerzahl im Schuljahr 1909/10.

	VI	V	IV	III b	III a	II b	II a	I b	I a	Sa.
1. Bestand am 1. Februar 1909	15	14	13	21	30	25	17	22		157
2. Abgang bis zum Schluß 1908/09	—	—	1	1	—	7	2	8		—
3. a) Zugang durch Versetzung Ostern 1909	—	15	14	12	15	29	15	14	12	—
b) Zugang durch Aufnahme	17	1	1	2	—	—	1	1	—	—
4. Bestand Anfang 1909	17	16	15	19	16	32	17	16	13	161
5. a) Zugang im Sommersemester 1909 . .	3	—	—	—	1	—	1	1	—	—
b) Abgang im Sommersemester 1909 . .	2	1	—	—	1	—	—	—	4	—
6. a) Zugang Michaelis durch Versetzung .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
b) Zugang Michaelis durch Aufnahme .	—	—	—	—	—	1	2	1	2	—
7. Bestand Michaelis 1909	18	15	15	19	16	33	20	18	11	165
8. a) Zugang im Wintersemester 1909/10 .	—	—	—	—	—	1	—	1	2	—
b) Abgang im Wintersemester 1909/10 .	—	—	—	2	—	—	—	1	—	—
9. Bestand am 1. Februar 1910	18	15	15	17	16	34	20	18	13	166
10. Durchschnittsalter am 1. Februar 1910 (Jahre und Monate)	10 ₁₁	11 ₉	12 ₇	13 ₉	15 ₁	16 ₄	17	18 ₆	18 ₁₁	

3. Abiturienten.

a) Michaelis 1909.

Lfd. Nr.	Vor- und Zuname	Geburtstag	Geburtsort	Kon- fession	Stand des Vaters	Wohnort	Zeit des Aufenthalts			Gewählter Beruf
							auf der Anstalt	in I	in Ia	
1.	Erich Dillner	7. Jan. 1891	Hettstedt	ev.	Lehrer	Hettstedt	1	1	1	Geschichte
2.	Arthur Wand	14. Sept. 1888	Magdeburg	ev.	Chaussee- aufseher	Mühlhausen	10 ¹ / ₂	2 ¹ / ₂	¹ / ₂	Natur- wissen- schaften
3.	Hermann Freiherr v. Eelking	1. Jan. 1887	Posen	ev.	Major	Quedlinburg	4	2 ¹ / ₂	¹ / ₂	Heeres- dienst
4.	Kurt Wiesenthal	4. April 1891	Mühlhausen	ev.	Postsekretär	Mühlhausen	9 ¹ / ₂	2 ¹ / ₂	¹ / ₂	Klass. Philologie

b) Ostern 1910.

1*	Otto Sack	28. Okt. 1891	Mühlhausen	ev.	Justizrat	Mühlhausen	9	2	1	Klass. Philologie
2*	Konrad Hebestreit	6. März 1892	Halle a. S.	ev.	Gymnasial- Direktor	Mühlhausen	1 ¹ / ₂	1 ¹ / ₂	1	Heeres- dienst
3*	Arno Fleischhauer	28. Mai 1891	Leipzig	ev.	† Kaufmann	Mühlhausen	5 ¹ / ₂	2	1	Neuere Philologie
4*	Erich Haupt	29. Aug. 1892	Mühlhausen	ev.	Lehrer	Mühlhausen	9	2	1	Klass. Philologie
5*	Hans Thiele	24. Juni 1892	Falken a. W.	ev.	Diakonus	Mühlhausen	6	2	1	Heeres- dienst
6*	Ullrich Vockerodt	30. Jan. 1892	Mühlhausen	ev.	† Kaufmann	Mühlhausen	9	2	1	Ger- manistik
7*	Erich Biersack	11. März 1892	Mühlhausen	ev.	Kaufmann	Mühlhausen	9	2	1	Klass. Philologie
8.	Georg Sandrock	12. Mai 1890	Mühlhausen	ev.	Kaufmann	Mühlhausen	4	2	1	Klass. Philologie

* Von der mündlichen Prüfung befreit.

c) Extraneer.

Lfd. Nr.	Vor- und Zuname	Geburtstag	Geburtsort	Kon- fession	Stand des Vaters	Wohnort	Gewählter Beruf
1.	Hanna Dabelow	8. April 1885	Magdeburg	ev.	Architekt	Magdeburg	Germanistik
2.	Helene Ullmann	6. Okt. 1883	Lichtental bei Baden	ev.	† Gymnasial- professor	Donau- eschingen	Germanistik
3.	Ludwig Enders	23. Aug. 1889	Klein-Vargula	ev.	Pfarrer	Holdenstedt	—
4.	Walther Schunke	3. Sept. 1880	Halle a. S.	ev.	Lehrer	Halle	Medizin
5.	Fritz Peiser	24. Febr. 1889	Berlin	ev.	† Kaufmann	Berlin	Buchhändler

VI. Stiftungen.

1. Die für Schüler des Gymnasiums bestimmten Legate sind stiftungsgemäß verteilt worden.
2. Die Tilesius-Stipendien hatten in diesem Jahre der stud. phil. Adolf Schäfer und der stud. phil. Erich Eller. Das erste wird jetzt frei.
3. Die Turnstiftung ist in diesem Jahre dem Unter-Primaner Willi Neunhaus verliehen worden.

VII. Mitteilungen an Schüler und Eltern.

1. Die Lage der Ferien für das Schuljahr 1910/11 ist vom Königl. Provinzialschulkollegium in folgender Weise festgesetzt worden: Ostern vom 23. März bis zum 7. April, Pfingsten vom 13. Mai bis zum 19. Mai, Sommerferien vom 2. Juli bis zum 2. August, Michaelis vom 1. bis zum 18. Oktober und Weihnachten vom 21. Dezember bis zum 5. Januar. Der letzte Termin bedeutet stets den Wiederbeginn des Unterrichts.

2. Das neue Schuljahr beginnt mit einer Prüfung der von der Mittel- und Volksschule in Mühlhausen angemeldeten Schüler. Sie wird Mittwoch, den 23. März, vormittags 9 Uhr stattfinden. Anmeldungen nimmt der Unterzeichnete werktätlich in seiner Sprechstunde von 12^{1/2}—1 Uhr (Sommer 11^{1/2}—12 Uhr) entgegen; Geburts- oder Taufschein, Impfschein und das letzte Schulzeugnis sind

dabei vorzulegen. Am Donnerstag, dem 7. April erfolgt die Prüfung der von auswärts angemeldeten Schüler. Sie beginnt 8 Uhr vormittags; auch diese Schüler haben die oben genannten Papiere vorzulegen. Die Wahl der Pension für auswärtige Schüler bedarf der vorherigen Zustimmung des Unterzeichneten.

3. Zum Schluß noch einige Bitten. Die erste berührt die Frage: Was liest unsere Jugend? Über den verhängnisvollen Einfluß schlechter Bücher, über die Zerstreuung, Arbeitsunlust und sittliche Irreführung, die namentlich durch das Lesen von Verbrecher- und Detektivgeschichten herbeigeführt wird, ist es kaum nötig, ein Wort zu verlieren. Wir möchten aber nicht nur warnen, sondern bitten vor allem um sorgfältige Überwachung der Lektüre, besonders auch der geborgten Bücher. Wo es sich aber um die Beschaffung neuen Lesestoffs handelt, bitten wir die Eltern unserer Schüler, wofern sie sich im Zweifel befinden, sich an einen Lehrer zu wenden, der sie gern mit sachverständigem Rate unterstützen wird. Auf diesem Wege wird es möglich sein, jedem Schüler die Bücher in die Hand zu geben, die für sein Alter passen und ihm das bringen, was unseren Söhnen vor allem not tut: Einblick in wertvolle Wissensgebiete, Begeisterung für starke Charaktere und freudige Hingabe an hohe Ziele.

Die zweite Bitte betrifft die Tanzstunde. Es ist dringend zu wünschen, daß die Eltern unserer Schüler darauf achten, daß die ablenkenden Wirkungen der Tanzstunde, die durchaus nicht abgeschafft werden soll, möglichst eingeschränkt werden. Die Eltern werden daher gebeten, die Auswüchse der Einrichtung, wie sie sich in Gestalt von Nachsitzungen, Tanzkränzchen, Hausfestlichkeiten und sogenannten Katerbummeln an die Tanzkurse anzuschließen pflegen, zu beseitigen. Die Schule ist oft schon schwer imstande, den ablenkenden Einwirkungen der einfachen Tanzstunde mit Erfolg entgegenzuarbeiten: kommen weitere Zerstreuungen hinzu, so erweisen sich ihre besten Bemühungen um das Vorwärtkommen der Schüler als nutzlos. In diesem Punkte bedarf sie, wie überhaupt, noch besonders der Unterstützung des Hauses. Den Gewinn davon hat unsere Jugend, und um ihretwillen hoffen wir mit unserer Bitte williges Gehör zu finden.

Die dritte Bitte betrifft die Konfirmandenstunde. Es ist nur möglich, in den beiden Tertien den Stundenplan so anzulegen, daß für die Konfirmanden dieser Klasse keine verhängnisvollere Versäumnis von Unterrichtsstunden eintritt. Ich bitte daher die Eltern unserer Schüler, es möglichst so einzurichten, daß ihre Söhne als Tertianer konfirmiert werden; auch das liegt nur im Interesse der Schüler und des Hauses.

Mühlhausen i. Th., den 1. April 1910.

Professor Bruno Fiebestreit,

Direktor.

dabei vorzulegen. Auswärts angemeldete haben die oben genannten wärtige Schüler bedarf.

3. Zum Schluß unsere Jugend? Über Zerstreuung, Arbeits Lesen von Verbrechern nötig, ein Wort zu vor allem um sorgfältig Bücher. Wo es sich wir die Eltern unserer Lehrer zu wenden, da Auf diesem Wege wir zu geben, die für sein allem not tut: Einbl Charaktere und freudig

Die zweite Bitte die Eltern unserer Sch Tanzstunde, die durch werden. Die Eltern w sie sich in Gestalt von genannten Katerbunne. Die Schule ist oft sel einfachen Tanzstunde n ungen hinzu, so erweis der Schüler als nutzlos. sonders der Unterstütz und um ihretwillen hoff

Die dritte Bitte beiden Tertien den Stun Klasse keine verhängni bitte daher die Eltern u als Tertianer konfirmier des Hauses.

Mühlhausen i. T.

die Prüfung der von tags; auch diese Schüler l der Pension für aus- unterzeichneten.

t die Frage: Was liest chter Bücher, über die namentlich durch das hrt wird, ist es kaum warnen, sondern bitten ers auch der geborgten sestoffs handelt, bitten befinden, sich an einen ate unterstützen wird. e Bücher in die Hand was unseren Söhnen vor egeisterung für starke

gend zu wünschen, daß kenden Wirkungen der möglichst eingeschränkt e der Einrichtung, wie sfestlichkeiten und so pflegen, zu beseitigen. den Einwirkungen der nen weitere Zerstreu- das Vorwärtskommen e überhaupt, noch be- u hat unsere Jugend, hör zu finden.

t nur möglich, in den Konfirmanden dieser stunden eintritt. Ich ichten, daß ihre Söhne resse der Schüler und

Fiebestreit,

tor.



Beilage

zum

Jahresbericht des Gymnasiums

in

Mühlhausen i. Thür.

Michael Koch.

Ein Beitrag zur Geschichte der bürgerlichen Unruhen
in Mühlhausen i. Thür. 1523—25.

Von Professor Dr. Reinhard Jordan.

1910. Progr. - Nr. 338.

Mühlhausen i. Thür.

Dannersche Buchdruckerei und Verlagsanstalt.



9 mu
2 (1910)

338-6



Der Name des Mannes, von dem hier berichtet werden soll, wird allen unbekannt sein, die sich nicht näher mit der Geschichte der Stadt Mühlhausen i. Thür. beschäftigt haben. Sein Auftreten fällt in die Zeit der bürgerlichen Unruhen von 1523—25, und die Welt kennt wohl den Namen Thomas Münzers, weniger schon den Heinrich Pfeifers, von Michael Koch aber, dem Wollenweber in der Kuttelgasse zu Mühlhausen, wird außerhalb seiner Heimatstadt nur wenigen etwas bekannt geworden sein, obgleich er bereits Held eines Romans geworden ist, der auf recht anerkanntenswerten historischen Studien beruht.¹⁾ Die ganze Bewegung jener Zeit, wie sie sich im innern Leben der Stadt abspielte, ist durch das Auftreten Münzers und den Bauernkrieg in den Hintergrund gedrängt worden, so daß die Männer fast vergessen sind, die damals die inneren Einrichtungen ihrer Stadt in einer Weise zu ändern suchten, deren Berechtigung wir an dieser Stelle nicht untersuchen wollen. Daß Michael Koch einer der bedeutendsten unter ihnen war, soll diese Studie nachweisen, die uns zunächst hineinführt mitten in das leidenschaftlich erregte Treiben, das damals die Stadt erfüllte.

Nur kurz mag hier daran erinnert werden, wodurch es bedingt war. Allmächtig hatte seit langer Zeit der Rat in der Stadt geherrscht, und nun erhoben auch in Mühlhausen wie in so vielen andern Städten weitere Kreise der Bürgerschaft, die bisher politisch ohnmächtig gewesen waren, Ansprüche auf größere Geltung im Leben der Stadt. Mit den Bestrebungen auf religiösem Gebiete verknüpften sie sich in einer Weise, die für jene Zeit charakteristisch ist, und kaum war Pfeifer mit seiner Predigt aufgetreten, so fanden sich alsbald Männer, die neben evangelischer Freiheit auch größere politische Freiheit forderten. Sie fanden ihre Vertretung neben einem „Ausschuß“ der Bürgerschaft von 40 Männern in den Viertelsherren oder Achtmännern, die je zu zwei aus den Vierteln der Stadt von dem erregten Teil der Bürgerschaft erwählt wurden und für die weitere Entwicklung der Dinge von der größten Bedeutung waren. Es geschah das auf den „krummen Mittwoch“, am Mittwoch nach Palmarium (1. April) 1523, und Dietrich Wismeler sagte aus (K. 3, 4, f. 93): „Heinemann Ludwig hat samt Michel Kochen den Aufruhr auf den krummen Mittwoch auf

¹⁾ Freiheit; ein historischer Roman aus der Zeit des Bauernkrieges von Magdalene Kühn. Er erschien 1908 im „Reichsboten“, wurde 1909 im „Mühlhäuser Anzeiger“ nochmals abgedruckt und von der Danner'schen Druckerei und Verlagsanstalt als Buch herausgegeben. Bereits dort ist das dieser Studie zu Grunde liegende Aktenstück des Mühlhäuser Stadtarchivs K. 3 Nr. 2 benutzt worden.

U. L. Frauen Kirchhof angefangen, daselbst sich für einen Aichtmann erhoben, Eide und Gelübte unter sich getan.“ Gewaltfam wurde dann dem Räte der Rezeß vom 3. Juli 1523 abgerungen, zweifellos ein Werk der Aichtmänner und derer, die ihnen geholfen haben, die Beschwerden und Wünsche der Bürgerschaft in ihm zusammenzufassen.¹⁾ Bei den geheimen Beratungen, die dem vorausgingen, war Koch ohne Zweifel stark beteiligt; Daniel Strutmann (K. 3, 4, f. 114) nennt ihn unter denen, die „den Rezeß und Artikel aus den 4 Vierteln in Sanders Hause aufgerichtet und geschrieben.“ Auch ergibt das große, persönliche Interesse, das er später für dieses Schriftstück bewies, wie eng er damit verknüpft war; wie ein Palladium der Freiheit seiner Stadt suchte er es zu hüten. Ebenso scheint er bei den stürmischen Szenen, die die Annahme des Rezeßes erzwangen, beteiligt gewesen zu sein. Martin Settler (K. 3, 4, f. 121) sagte aus auf die Frage, wer die Sturmglocke zu St. Jacob habe läuten lassen: „Solches haben befohlen Hermann Spon und andere aus den Viertels herrn, Michael Koch u.“ In der Liste der Aichtmänner, die nach der Annahme des Rezeßes neu und, wie es scheint, nun offiziell gewählt wurden, steht sein Name an erster Stelle;²⁾ er findet sich auch in der von der jüngeren Chronik gebotenen Liste. Als solcher wurde er zu einer wichtigen Stellung berufen, denn, wenn der § 50 des Rezeßes vorschrieb, daß von den Aichtmännern zwei in der Kämmererei sitzen sollten, so erfahren wir aus den später gegen ihn erhobenen Anklagen, daß „Michael Koch sich in die Kämmererei für einen Oberkämmerer unverordnet gesetzt, unberechnet der Stadt Güter eingenommen und ausgegeben hat.“ Der hierin liegende Vorwurf wird unbegründet sein; Koch war einer der beiden Aichtmänner, die in Ausführung jener Bestimmung des Rezeßes in die Kämmererei eintraten; über ihr dortiges Walten wissen wir leider gar nichts, wenn es auch Koch die spöttische Bezeichnung „Oberkämmerer“ eingetragen haben mag. Die Kämmererechnung ist damals wie auch unter dem ewigen Rat ordnungsmäßig fortgeführt worden und liegt noch heute vor. Koch selbst sagte, wie wir weiterhin sehen werden, bei seiner Vernehmung einiges darüber aus.

In den weiteren Unruhen der Zeit wird sein Name zunächst nicht oft genannt, doch dürfen wir annehmen, daß er in der Tätigkeit der Aichtmänner, die immer mehr Einfluß gewannen, gewiß nicht zurückgetreten ist. Mery behauptet,³⁾ Herzog Johann habe mit einem Mitgliede der Aichtmänner, dem tatkräftigen und klugen Michael Koch in Verbindung gestanden, und auch sonst findet sich die Notiz, der Herzog habe über die Rückkehr Pfeifers nach seiner ersten Verbannung an einen angesehenen Bürger der Stadt geschrieben; beide Nachrichten mögen sich decken. Bei den Unruhen, die beide Bürgermeister, Rodemann und Bettich, zur Flucht

¹⁾ Alles was sich über die Entstehung des Rezeßes bisher hat feststellen lassen, habe ich in den Mühlhäuser Geschichtsbl. 10, S. 8—10 zusammengestellt.

²⁾ Chronik der Stadt Mühlhausen I, 173; ebenso in einer Liste in K. 3, 1 a, f. 6.

³⁾ Thomas Münzer und Heinrich Pfeiffer S. 71; wollte er in Koch den „Seucheler“ sehen, an den Herzog Hans geschrieben? Vgl. Münzers Brief an Ambrosius Emmen bei Seidemann, Thomas Münzer S. 136. Eine Begründung dieser Notiz habe ich bisher nicht gefunden.

veranlaßten (Chronik I, 179), wurden diese durch die Aichtmann vor der tobenden Menge geschützt, wie sie selbst später auf dem Trefffurter Tage (13. Februar 1525) bestätigten: „Sie würden kaum lebendig auf das Rathaus gekommen sein, wären sie nicht durch Michael Koch, Daniel Beyger und die anderen Aicht von der Gemeinde beschützt worden“ (Seidemann, Forschungen 11, 387). Jakob Happe von Bollstedt (Ausfage in K. 3, 3 und 9, f. 80) sagte aus, auf dem Kirchhofe zu St. Nicolaus habe er von Michel Koch, Widenmoller und Fulslich Befehl erhalten, er solle zur Versammlung der Bauern an der Hausenwarte gehen und zu ihnen reden. Unter den Mitgliedern des ewigen Rats finden wir Koch nicht; bei dem Zuge des sog. Mühlhäuser Hausens nach Salza, der dann die Nacht in Höngeda blieb, ist er, wie es scheint in führender Stellung, beteiligt gewesen; Daniel Dizel (K. 3, 3 und 9, f. 64) sagte aus: „die Bürger zu Mühlhausen wären durch Michel Koch, Heinemann Ludwig, Klaus Kreuter und Klaus Tuchscherer Geheiß vor Salza gezogen.“ Die Kammereirechnung verzeichnet: „Item XVIII Sn. Michel Koch und die Knechte vortranken, da sie zusammen im Lager gewest. Mittwoch post Quasimodogeniti (26. April).“ Auch am folgenden Tage, als der Haufe im Lager zu Görmar blieb, wird er erwähnt. Tizel Schiel (Auf J. 1, N. 1a, f. 132) sagte aus auf die Frage, auf wessen Befehl er zu Görmar als ein Obmann in der Küche gestanden? Dieterich Wismeler und Michael Koch, als sie ungefähr vorüber gegangen, haben sie zu ihm gesagt, ob er nicht möchte ein Paar Schuh verdienen. Darauf er solches getan. Daniel Dizel (K. 3, 3 und 9, f. 63) berichtete, Michel Koch und Hans Schmid seien Küchenmeister gewesen; die Küchenmeister hätten die Felle verkauft und ihnen ihr Teil zu geben zugesagt, ihnen wäre aber nichts zu Teil geworden. Auch bei dem Zuge in das Eichsfeld wird ein Michael Koch erwähnt, der einen Zeugen Bier nach Heiligenstadt zu führen hieß und doch wohl Michael Koch war.¹⁾ Nach dem Einzuge der Fürsten in Mühlhausen berichtet die Chronik (I, 213): „Die vornehmsten der Aichtmänner, Diederich Wismoller und Michael Koch, waren davongekommen.“ Über seine Flucht lauten die Ausfagen abweichend. Daniel Beyger (K. 3, 13, f. 103) erzählte: „Hans Wellener und Hans Messerschmit sind in der Nacht zu beiden Bürgermeistern gegangen und haben die Schlüssel von ihnen gefordert und haben die Thore aufgehauen; da ist Michael Koch und sein Mitgeselle hinausgelaufen samt den andern Buben.“ Nach einer anderen Angabe (K. 3, 4, f. 9) entkam er durch ein Loch in der Mauer, das auf sein, Ritze Kulants und Klaus Kreuters Geheiß Wigant Spangenberg gebrochen hatte.

Als bald wurden Kochs Angehörige über ihn vernommen (K. 3, 13, f. 103—4). Elsa Kochen, seine Frau, wurde befragt: „Was sie Wissens trage, wo ihr Mann Michel Koch sich enthält? Darauf berichtet sie, sie wisse es nicht, sondern ihre Knechte Hans Helmolt, Caspar und Balthasar Wissenrot sind die Nacht mit ihm hinaus gegangen, und weiß nicht wohin, und Balthasar hat zur Tochter gesagt, er sei verlanget über den bemmer [Böhmer?] Wald, „do halt ers vor“. Weiter sagt sie, daß der Stadtschreiber, Stephan Holder genannt, zu Laucha Michael Kochen mit sich

¹⁾ Zeitschrift für thüringische Geschichte 22, 68.

hat heim genommen. Item wo das Geld hingekommen ist, das im Keller vermauert gewesen ist? Sagt, es seien XVIII Schueb. Schock gewesen, und sei alles hinweg gekommen, sie weiß nicht wohin.“ — Auch die Tochter Gretha Koch wurde befragt, wenn auch nicht nach ihrem Vater; da die Aussage aber nach anderer Richtung hin interessant ist, möge sie hier aufgenommen werden: „Erstlich, was sie für Geräte aus der Pfarre in ihr Haus hat lassen tragen? Sagt, daß der Buchdrucker, der in der Pfarre daheim gewesen ist, dem habe sie etliche Geräte geherbergt, sie weiß aber nicht mehr, was es gewesen ist. Das hat sie aus Barmherzigkeit getan und noch wohl mehr. Sie habe auch der Frau eine Meße Kligen¹⁾ für ihre Ziegen und 2 Brote den Kindern gegeben und habe nicht anders gewußt, es wären arme Leute.“ Wir erfahren hier also, daß Münzer seinen Drucker Hans Wyhard,²⁾ der ihm bereits 1524 in Mühlhausen die „Ausgetrückte emplöpfung zc.“ gedruckt hatte und während Münzers Aufenthalt in Süddeutschland dort nicht wohnen geblieben war, (— Ende April oder Anfang Mai 1525 schrieb Münzer an die Alstedter: „Mein drucker wyrdt komen in kurzyn tagen“;³⁾ sonst hätte er gewiß in Mühlhausen mehr drucken lassen —) in der Komturei des deutschen Ordens an der Marienkirche, wo er Pfarrer wurde, mit untergebracht hatte, wozu die weiten Räumlichkeiten wohl reichlich Gelegenheit boten. Die sehr starken, massiven unteren Mauern des Hauses, wie es noch jetzt steht, mögen noch aus jener Zeit stammen; die oberen Räume wurden 1689 durch Feuer zerstört. Wo der Drucker später geblieben ist, steht nicht fest; Mühlhausen wird er schleunig verlassen haben. Einen seßhaften Drucker finden wir in der Stadt erst seit 1565 (Andreas Hanssch).

Der Rat forschte nun eifrig, wo Michael Koch geblieben sei, der als landflüchtiger Mann sich möglichst verborgen hielt. Heynemaun Sommering, dessen Vernehmung noch in das Jahr 1525 fällt (K. 3, 13, f. 56), sagte aus, Koch sei mit anderen flüchtigen Bürgern in Magdeburg gewesen. Der Rat schrieb „Mittwoch nach Pentecosten“ (7. Juni) 1525 an den Rat zu Erfurt: „Uns kompst glaublich vor, wye einer Michael Koch, Heinrich Rulant, Hans Sander⁴⁾ und ander mehr von den achtmann unser burger in euer stadt (sich) enthalten,“ und bat um Verhaftung. (Kopialbuch.) Georg Pfeifer, Heinrichs Bruder, der 1525 in Erfurt peinlich vernommen wurde (Chronik I, 215), sagte aus: „Michael Koch soll zu Gisleben sein.“ (K. 3, 13, f. 32.) Aus dem folgenden Jahre (1526) liegen 2 Schreiben des Herzog Georg an den Rat vor.⁵⁾ 1. „— Wir geben euch zuerkennen, das wir Michel Koch gfeuglich haben lassen einbringen, derhalben begeren wir, yr wollet uns grundtlich, wie er sich in vergangener aufrur gehalten, durch euer schreyben zuerkennen geben, dor nach haben gegen yhm der gepure zuhalten und thuet uns doran gefallen. Geben zu Dresden dienstags nach Alexis (24. Juli) 1526. 2. — Dierweil

¹⁾ Kleie.

²⁾ Vgl. den von mir besorgten Neudruck von Münzers „Ausgetrückte emplöpfung zc.“ (Mühlhausen i. Thür. 1901), S. 26 u. f.

³⁾ Neue Mitteilungen des sächsisch-thüringischen Vereins 12, 152.

⁴⁾ Die letzteren finden sich nicht in den Listen der Achtmänner, Chronik I, 173, doch wird Rulant als Achtmann bezeichnet K. 3, 4, f. 18.

⁵⁾ Stadtarchiv G. 11, 6.

einer, Michel Koch genant, diser zeit in unserm ambt Sangerhausen fenklich enthalnden wirdet, begeren wir, ir wollet imands von den euren, die Micheln Koch, der in der aufrur bey euch sich etwas vor andern ausgehoffen und nit der geringste anstifter einer gewest, kennen, das sye solchen gefangnen besichtigen, ob er der rechtschuldig Michael Koch sey, und das uns alsdann dasselb vermeldt werde, uns darnach haben zerichten. Datum Dresden freitags nach Jacobi apostoli (28. Juli) 1526.“ — Diese Verhaftung Kochs habe ich bisher noch nirgends bestätigt gefunden, auch darf man annehmen, daß der Rat die gute Gelegenheit, den am meisten verfolgten Mann in seine Hände zu bekommen, kaum versäumt haben würde, den Herzog Georg schwerlich wieder frei lassen mochte. Sollte er wirklich durch eine falsche Meldung getäuscht sein? — Martin Setteler, der am 12. März 1527 vernommen wurde (Aussage in K. 3, n. 3 u. 9, f. 175), sagte aus, er habe Koch zu Halle bei einem Pfänner zuletzt gesehen. Hans Ditmar, der am 13. Dezember 1527 vernommen wurde (K. 3, 4, f. 149), berichtete auf die Frage, wo er neulich bei Michael Kochs Frau gewesen sei: „zu Erfurt auf der langen Brücke zum Kusgen (Rößchen?). Gefragt, wo Michael Koch sei, sagt er, ja, er wisse, wo er sei, und Hans Grosse trage auch wissen darum, denn er sei zu ihnen in die Herberge gekommen, hätte eine Kappe angehabt und „hnen mit einem spieße uberlaufen“ und gesagt, er wolle nach Lucha (Laucha) gehen zum Stadtschreiber, welcher ihm nahe verwandt,¹⁾ und habe mit ihnen Mahlzeit genommen und je einer 6 Pfennig vertrunken und auf Stroh in der Dornzen zur Ruhe gelegt die Nacht.“ Weiter befragt, was Kochs Vornehmen „samt hme“ gewesen, sagt er, er habe ihm Bericht getan, er sei aus dem Lande zu Hessen gekommen, habe weiter mit ihnen nichts geredet. „Sagt auch, Michael Koch habe ihn im Lärme erstechen wollen, daß er die Büchsen nicht habe führen wollen.“²⁾ — Was ihn verursacht, daß er Michael Kochs Frau hat angerebet? sagt, sie sei noch allda zum Kusgen auf der langen Brücke, dazu hat Michael Kochs Frauen Schwester auch daselbst in der Herberge eingemietet und Kochs Frau.“ Mit diesen Aussagen war man aber noch nicht zufrieden, sondern fragte dringender: „Dieweil er auch bekant hat, daß er mit Michael Koch geredet und ihm etliche Sachen gesagt, ist sich zu vermuten, wie es denn auch wahr ist, daß er mehr um seine Gelegenheit Wissens trage, soll er Bericht tun; sagt, er habe nichts geredet, denn da Koch gekommen ist, hat er gesagt: „Sehe, finde ich dich hier, Ohm Hans?“ und mit dem Spieße auf ihn geeilt. Hat er zu Kochen gesagt: „Schone, lieber Michael; ich bin nicht hier, daß ich jemand verraten will.“ Sagt auch, er habe Kochen in diesen dreien Jahren nicht mehr gesehen, denn das Mal, da will er auf sterben.“

Ganz besonders lag dem Rat daran, den Rezeß vom 3. Juli 1523 in seine Hand zu bekommen, weshalb er sorgfältig nach dem wichtigen Aktenstück forschte. Daniel Strutmann wurde im Jahre 1525 im 14. Artikel (K. 3, 4, f. 114) befragt: „Wer der gewest, der den rezeß

¹⁾ Sein Schwiegersohn Stephan Holder.

²⁾ Vgl. Zeitschrift des Vereins für thüringische Geschichte und Altertumsfunde 22, 69.

vor dem Chur. und f. g. Sachsen und Hessen vorzoge in seiner gewarſam gehabt und mit yme entweg pracht? ſagt, Michael Koch hat das gehabt. — Wer den ſelbigen rezes ikund bei ſich hait, und was or vornehmens darmit ſei, dweil ſie den entweg pracht haben? ſagt, Michael Koch habe das rezes weg pracht und habes auch noch bei ſich, wie wol ſie ime bei XII geredt zu geben, das ehr ynen das rezes ſolte zuſchicken, hat er ſolchs nit thun wollen und geſagt, er habe einen rezes, das wolle er wol vorteidigen, und wen ſie ſolches bekommen, ſo wolten ſie es Kirſtan Schmalſtige¹⁾ geweilt und gezaigt haben.“ In Artikel 32—33 ſeiner Bernehmung (f. 119) folgt dann die Frage: „Wo Michael Koch, der ein anſenger aller boſhait, ſeinen enthalt habe, und wo er am neulichſten bei yme geweilt? Sagt, es ſint ſchier 2 Jahr, das er Michael Kochen in Halle geſehen, do ſei er von yme gezogen und ghen Erfurt thomen. Derſelbe ſei ikund in Eisleben bei einer frauen, der mache er ſeuſſen (Seife?), das habe yme Hans Kotte geſagt.“ Der bereits oben erwähnte Hans Ditmar ſagte aus auf die Frage, „ob Michael Koch den Rezeß bei ſich habe, Michael Koch habe geſagt, der Landgraf habe den.“ Derſelbe ſagte (f. 152) auf die Frage, „wo Michael Koch dem Landgrafen den Rezeß gegeben habe Inhalt ſeines vorigen Bekenntnis und auf was Zeit? Auch wer mit Michael Koch geweilt iſt und worauf das geſchehen iſt? Dieweil ihm ein bewußt iſt, müſſe er auch um das andere Wiſſen tragen. Sagt, der Landgraf habe den Rezeß haben wollen, darauf habe Koch ihn geſchickt; was Urſache das geſchehen, iſt ihm unbekannt.“

Besonders intereſſant iſt ſchließlich, was der Prädikant Johann Laue bei ſeiner Bernehmung in Erfurt 1525 ausſagte (K. 3, 1 a, f. 94. Chronik I, 215): „Sagt und bekennet auch, es ſei eine vorſchreibeunge vor zweien Jarn ungeferlich zu Mulhauſen uſgericht, der copey, ſagt er, hab Philips gnanndt bey einem in der Bernergaſſen zu Erfurdt wonhaftig von Michael Kochen zu Eisleben pracht —, und das recht original hab Michel Koch zu Eisleben noch bey ſich und vorſehē ſich, der ſol ſich doſelbſt bey einem Kupferſchmidt enthalten, (habe) auch von denſelbigen gehort, daß ſie dieſelbige copey dem keyſerlichen regiment gen Eſſlingen zuſchigken wulden durch Heynemann Ludewig und Strutmann beſtalt.“

Eine ſolche „copey“ hat ſich nun glücklicher Weiſe in den Akten des Mühlhäuſer Stadtarchivs (K. 3, 1 a, f. 2—7) gefunden, und wenn ſie auch an „hern Hans von Saren“ gerichtet iſt, ſo darf man doch wohl vermuten, daß es die oben erwähnte iſt. In den Mühlhäuſer Geſchichtsblättern 10, S. 1—6, habe ich das wichtige Schriftſtück zum Abdruck gebracht, das uns lehrt, daß in der Chronik (Bd. I, S. 169—72) nur ein Auszug aus dem Rezeß vorliegt, der allerdings den Inhalt weſentlich richtig wiedergibt. Ich füge hier ein, was ich dort (S. 7—8) als Vermutung aufgeſtellt habe: „Schwierig läßt ſich die Frage beantworten, von wem die vorliegende Abſchrift dem Kurfürſten überſandt wurde, da Name, Ort und Datum fehlen. Aus der Rede „meynem gnedigen hern“ ergibt es ſich, daß ſie nicht vom Räte abgeſchickt wurde, ſondern von einem einzelnen Manne, ohne daß ſich eine Andeutung findet, wer das geweilt

¹⁾ Dem heſſiſchen Amtmann in Treſfurt.

sein kann. Will man eine Vermutung wagen, so wird man zunächst an Michael Koch denken, wohl den bedeutendsten der Aichtmänner, der das Original des Rezeßes bei seiner Flucht aus der Stadt mitnahm. Es ist das wahrscheinlichste, daß von ihm die vorliegende Abschrift dem Kurfürsten zugesandt wurde, doch bleibt das natürlich unsicher. Kochs Handschrift ist nicht sicher bekannt,¹⁾ auch kann er ja die Abschrift von einem andern haben anfertigen lassen. Die erwähnte Kopie war für das Reichsregiment in Esslingen bestimmt, die vorliegende ist an den Kurfürsten von Sachsen gerichtet, sollte der etwa von Koch und anderen entwichenen Bürgern um Vermittelung gebeten werden? oder um Übersendung der Kopie nach Esslingen? Zusammen mit ihr werden zwei Briefe erwähnt, die von Nürnberg und Schweinfurt kamen als Antwort auf Mühlhausens Bitte um Hülfe; beide liegen im Original im Stadtarchiv, mit ihnen mag auch die vorliegende Kopie dorthin gekommen sein, vermutlich durch Vermittelung des Rats zu Erfurt.“

Im Jahre 1527 trat Luther mit folgendem Schreiben für Koch ein:²⁾ „An Kurfürst Johannem, Fürbitte. Gnad und Friede in Christo. D. S. F. G. S.! Ich komme abermals³⁾ für den armen Mann, Michael Koch, Bürger zu Mölhusen, und bitte unterthäniglich, daß E. C. F. G. wollte ihm gnädiglich zu dem Seinen wieder helfen und kommen lassen, denn er nun lange genug im Elende umgetrieben, und wie er berichtet, ist er durch den Bürgermeister⁴⁾ darzu kommen; nun aber viele sind eingelassen und wieder eingekommen, die auch schuldig sind gewesen im Aufbruch, bittet er um Gotteswillen auch einzukommen und erbeut sich auf das Höchste und Beste er immer kann. Euer E. C. F. G. wollen sein Elend ansehen und, wo es taugt, meiner Fürbitte genießen lassen, denn mich des armen Mannes fast erbarmet. Hiermit Gott befohlen. Amen. Sonntag nach Quasimodogeniti (28. April) 1527. Mart. Luther.“

Zwei Jahre später wiederholte Luther sein Gesuch:⁵⁾ „An Churfürst Johannem, Fürbitte. Gnade und Friede in Christo. Es hat mich Michael Koch, Bürger von Mühlhausen, abermal gebeten, E. Churfürstl. Gnaden für ihn zu bitten, nachdem jene Fürbitte, so er zu Mühlhausen einzukommen begehrt, nicht hat mögen helfen bey dem Rathe zu Mühlhausen, daß E. C. F. G. sein, seines Weibes und armen Kinder Elend angesehen, gnädiglich vergönnen wollte, sich in E. C. F. G. Landen niederzusetzen und sicher zu nähren, wie E. C. F. G. weiter aus seiner beygelegten Schrift vernehmen werden. Als habe ich mich seines Elendes müssen erbarmen und für ihn an E. C. F. G. schreiben. E. C. F. G. wird sich wol wissen gnädiglich gegen ihn zu halten. Hiermit Gottes Gnade befohlen. Schweinitz, Donnerstag nach Epiphaniäs (7. Januar) 1529. Martinus Luther.“

¹⁾ Auch im Aktenstücke K. 3, 2 finden sich nur Abschriften.

²⁾ Chronik I, 213, Num. Walch XXI, p. 168; Nr. 190.

³⁾ Also hatte er sich bereits früher für ihn verwandt, doch ist das Schreiben bisher nicht bekannt geworden.

⁴⁾ Doch wohl Seb. Rodemann.

⁵⁾ Chronik I, 213. Walch XXI, p. 270; Nr. 247.

Koch ist, wie wir aus seiner Bernehmung erfahren werden, in Wittenberg gewesen, er wird also Luther persönlich um seine Vermittlung gebeten haben. Die „beigelegte Schrift“ ist vielleicht in Dresden erhalten; eine Mitteilung darüber habe ich im Mühlhäuser Archiv bisher nicht gefunden, ebensowenig feststellen können, ob der Kurfürst auf jene Briefe hin bei dem Mühlhäuser Rat für Koch eingetreten ist. Am 19. August 1528 wurde im Räte zu Mühlhausen über ihn verhandelt (E. 6), vielleicht auf Anregung des Kurfürsten: „sollt dermaßen, wie man den rätthen vorgeschlagen, gebildet werden, so wäre es doch wider ordnung der rechte, derhalben wollen die ehrbaren räte die ältesten gebeten haben, das solches an herzog Georg durch die geschickten gelangen lassen,“ d. h. an die Räte des Herzogs, der in jenem Jahre das Regiment führte.

Auch an Philipp von Hessen wandte er sich mit einer „Supplication“, der dann seine Räte Reinhard von Boineburg den älteren und Ruland Rulandt beauftragte, sich der Sache anzunehmen. Ihr Schreiben, mit dem sie Kochs Bittschrift übersandt haben werden, liegt nicht vor, leider ist auch Kochs Schrift nicht erhalten. Der Rat antwortete:¹⁾ „Unser freuntlich dienst zuvor. Gestrenge und vheste guten freunde, Wilcher masse ir eyne schrift, so und als von dem durchleuchtigen, hochgebornen fursten und herrn, herrn Philippen, landtgraven zu Hessen zc. mit einliegender supplication Michael Kochs euch zukommen, uns angezaigt und darneben bei uns euch desselbigen Michael Kochs vorhandelunge unterrichtet zugeben gesonnen und zuerkunden, sulchs untherändern haben wir horen lesen und margt (!). Und wiewol das euch zusamt Chur. und f. g. zu Sachsen, allerseits unser gnedigsten und gnedigen herrn, wolloblichen verordneten rethen uf dem gehaltenen Tage aldo zu Driffurt²⁾ desselbigen Vorhandelunge von uns auch vorgetragen wurden, und daraus daß er derselbigen seiner boesen vorhandelunge nach zu keyner sühne kommen kondt, wilchs dan von Chur. und f. g. wolloblichen rethen nit vor unbilich angesehen, so wulln wir euch doch dyesselbige, wie ir hier eynliegende zuvornehmen, nochmals nit unangezaigt lassen, dye ir als dye geschigten rethe hochgedachtem unserm g. f. und hern unvorhalten nit werdet laßen. Und seint E. gest. zu dyenen gevlissen. Geben unter unserm statsecret durnstags nach Viti (17. Juni) anno 1529.

Überreicht wurde folgender Bericht (K. 3, 4, f. 95 u. f.):

Michael Koch.³⁾

Ist ein häubtfecher und aufweibeler aller empörung und aufrur, so sich in stat Mulhausen erhoben, widder das kayserliche edict und mandat

¹⁾ Abschrift in Stephans Akten, Sec. XVI. B. II, 17. S. 18—19.

²⁾ Vgl. Zur Geschichte der Stadt Mühlhausen, Heft 2, S. 46 u. f. Die dort nach einer Abschrift abgedruckten Verträge liegen in dem Aktenstück K. 3, 1^a. f. 159—162 in den untersiegelten Originalen vor. In dem in demselben Aktenstücke f. 121 befindlichen Verzeichnis der entwichenen (58) Bürger vom 16. Januar 1527 findet sich Michael Kochs Name nicht.

³⁾ Die Anschuldigungen gewinnen nicht gerade an Sicherheit dadurch, daß lange Stücke derselben wörtlich ebenso gegen Ditterich Wismeler erhoben wurden. K. 3, 4, f. 93 u. f. Vgl. zu allem Kochs weiterhin folgende Aussagen.

uffentlich und boslich gehandelt, darzu ehr sampt Wismeler, Hartleb, Henze Wisgerber und ander uf den frommen mittwochen uf unser lieben frauen kirchhof angefangen, sich mit eyden und gelubden verbunden, zusammen gelobt und geschworen, in derselbigen hauser, wilchs widder seine eyde und pflicht gewest ist, bey nechtiger weyle heymliche raithschlege, raith und rethe ired loblichen regimentis zu entsetzen gehalten, den gemeynen hauffen mit gewappenter hant auch den glugken klang mit sturme darauf bestellet, raith und rethe tot zuschlagen, vor das raithauß zu laufen, ausgebracht, einen rezes widder dye wolhergebrachte stattut sampt den andern auffgericht, dye erbarn rethe, das sie in denselbigen haben willigen müßen, mit der gewalt gedrungen oder aber sie tot zu schlagen offentlich bedrauet, des tags die rethe uf dem raithauß mit graufamer gewalt behalden, darauf hme und seinen mithelffern geloyte thon, ferner eynen erbarn sitzenden raith seines wolloplichen regimentis müßen irem fuhrgeben und anbringen nachzufomen, solchs auch bey kayserlicher Mayt., churfursten und fursten ader sonst nymannts zuclagen in keynerlei weiß und form wie das menschen können erdencken.¹⁾ Ferner einen erbarn sitzenden raith seines loblichen regimentis helffen entsetzen und den vormeynten, vordampften raith helffen bestellen und geforen, des deutschen ordens pfarren und heuser, auch alle closter in stat Mulhausen seines bepfels spoliyrt und das ire dardurch genohmen, darzu und sonderlich dem barfußten closter alle irer kirchen zierhait, ornata pallia, messgewandt, altartücher, bette und was sie im closter gehabt genohmen, dye helffen vorkaufen, das silberweg, perlin, darmit dye selbigen ornata geschmugt und geziret gewest, abgeschnitten, dye moßstranken, so in unser lieben frauen kirchen gehorig gewest, zerschlagen und also nach irem gefallen darmit gehandelt und abhendig pracht. Sich darzu in dye cammerie vor einen oberkammerer unvorordent gesagt, unberechent der stat gutter ingenohmen und außgeben, den Alstetter und Pfeiffer in stat Mulhausen helfen pringen, dieselbigen gehaufet, geheymet und in allem boesem vorschoebe gethan, in des Alstetters und Pfeiffers raith gewest, fursten und hern, darzu alle obrigkeit in willens zuvertreiben, des Alstetters fenchen zum auszoge hait helffen bestellen, das gemeine wütende volg mit dem Pfeiffer und Alstetter außzuzihen gehaißen, auch selbern vor schloßern und heusern mitgewest, dye ritterschafft und adel helfen belaidigen und beschedigen und das ire helfen nehmen, auch mit dem haufen zu Salza, den zu zihen einen vorstandt gehabt. Solcher begangener obeltete, so und als chur. und f. g. dye selbigen zu strafen mit herescraft alher gemeyne stat uberzogen, so ist er vorflüchtig worden, der genohmen deuhebe²⁾ von silberweg, filche und perlin, golt unde gelt bey den virzig pfundt schwar, so er aus clöstern und kirchen, auch in ander wege dublich zu sich pracht, wegpracht, und wo ir vorgenohmene boshait und obeltete iren vorgang, welchs der almechtige vorhütet, gewinnen hätte, nachdem sie dan der erlibten bürger behausunge mit sonderlichen zaichen vorzaichent het, dye selbigen wulden sie nach irer ankompft alle erstochen habe. Gleichmessig mit dem rosenfranz oder cappeln zur prediger closter, dye sie hatten zumauern lassen, wülten sie dye jenigen, dye nicht ireds anhangs oder secten gewest,

¹⁾ Vgl. den Schluß des Rezesses. Mühlhäuser Geschichtsblätter 10, S. 6.

²⁾ Dieberei, Beute.

dye sie dye gotlosen gnant, eingetrieben haben, sie dar inne vormeurn und hungers sterben laßen. Und solcher seiner boßer, unchristlicher, begangener handelunge widder alle erbarkeit darzu Romischer keyj. M. und des hailgen reichs aufgericht ordnung und landtfriden gehandelt, welchs dann die urgicht Tangel Strutmanns¹⁾ und Merten Setelers²⁾ alles vormelden thun als reces schreibers³⁾ und knechts, den sie die zeit der handelunge gebraucht haben, und andere mehr, welches uns nit wissentlich, sundern wuh er (?) wurden, wer sulchs bei ym zu erkunden. — Sulche vorhandlung, so Michael Koch geubt, wie angezaigt, ist den hessischen rethen Reinhardt von Boineburg und Kulanden Kulandt uf den furstlichen bepfel, so sie gehapt, zur antwurt geben. actum freitags nach Viti (18. Juni) anno 1529.“

Für einige Jahre verschwindet Michael Koch nun aus unserem Gesichtskreis; sein Leben war ein unstetes; er selbst gibt an (Nr. 36), wohin er gekommen, da habe er nur eine Nacht oder zwei um Herberge gebeten und sei dann weiter gezogen. Er hielt sich, wie wir aus seiner Vernehmung Nr. 35 erfahren werden in Zwickau, Einbeck, Wittenberg und Erfurt auf. Erst im Jahre 1535 taucht er wieder auf; unsere Chronik berichtet (II, 9): „Trinitatis (23. Mai) wird Michael Koch, der Aechtmann einer, zu Erfurt gefangen. — Michael Koch bekennt, er habe den Rezeß, den die Aechtmann vom Räte erzwungen,⁴⁾ Christoph von Planitz auf dem Tage zu Treffurt⁵⁾ zugestellt; den fordert der Rat.“ Ergänzt wird diese knappe Notiz durch ein reiches Aktenmaterial,⁶⁾ aus dem sich ergeben wird, daß dem Manne oder der von ihm vertretenen Sache eine Bedeutung zugeschrieben wurde, die es als begründet erscheinen lassen wird, daß in dieser Studie näher darauf eingegangen wird.

Die Nachricht von Kochs Verhaftung wird von Erfurt sofort nach Mühlhausen gebracht sein, von wo der Rat alsbald an den Rat der altbefreundeten Stadt schrieb:⁷⁾ „Lieben frünth, eß gelangt ahn uns, wie E. l. eynen, Michel Koch genannt, welcher im vorgangenen vorzoge uß unser stat flüchtig wurden ist, in hassen haben sitzen. Wuh dem also, so ist unser früntlich bittendt (!) E. l. wullen uns dasselbige vorstendigen und uns zuthredt und fragens zu ime gestadten und darauf unß eynen tag ernennen. E. l. wullen sich hir inne nicht besweren sundern gutwillig, als wir nicht zweyfel bezeygen, das wullen wir umb E. l. zuverdienen geflißen seyn. Datum montags nach Trinitatis [24. Mai] 1535.“ Schon am folgenden Tage, also wohl mit dem heimkehrenden Boten, antwortete der Erfurter Rat: „Unser dienst zuvor. Lieben freunde, wir haben Guer lieb schreiben alles innhalts horen lesen, und zu welcher zeit E. l. die iren nach irer selbst gelegenheit zu uns abfertigen werden, wullen wir ine zutritts und gepurlicher frage zu dem gefangen verstaten, dann E. l. freuntliche und nachparliche dinste zu erzeygen seyn wir geflißen. Geben unther unserm secret dinstags nach Trinitatis (25. Mai) anno 1535.“

¹⁾ K. 3, 4, f. 114—120.

²⁾ K. 3, 4, f. 121—125.

³⁾ Vgl. Mühlhäuser Geschichtsblätter 10, S. 9.

⁴⁾ Vgl. Chronik I, 169.

⁵⁾ Zur Geschichte der Stadt Mühlhausen, Heft 2, 46—48; 3, 26.

⁶⁾ K. 3, 2.

⁷⁾ Die Schreiben des Rats sind dem Kopialbuch entnommen.

Über die darauf erfolgte Vernehmung liegt folgendes Protokoll vor:¹⁾
 „Uff donnerstag nach dem achten tagt corporis Christi [3. Juni] anno 1535 hat Michel Koch von Mülhausen in eines erbarn raths zucht in beysein der geschickten eines erbarn raths der stat Mülhausen bekant und ausgesagt, wie hernach volget. Erstlich ist dir, Michel Koch, wislichen, das du aller emporunge und boshaftig vornehmens, so in stat Mülhausen gescheen, ein hauptsecher, anfenger und principal bist gewesen, das du auch von Churf. und f. g. Sachsen und Hessen uf dem gehaltenen tage anno 1528 dinstags nach Valentini²⁾ [17. Februar] zu Dreffurt auß gesundert und in keynen vortrag, sonne³⁾ oder eyncherley sicherunge werst angenühmen, sondern uf deynen leibes strafe, wich⁴⁾ man dich künth ader mochte bekommen steen, wie dyr wislichen? Dorauf hat er bekant und sagt, er sey uf der zeit der achtmener einer gewesen, welcher den receß hat helfen handthaben, und was der mit sich bringet, do sey er solchen furnemens der furnemste allezeit gewesen.“ Die zweite Frage scheint nicht gestellt zu sein, da keine Antwort vermerkt ist: „Item waß hat dich zu der ersten emporunge sampt deynem anhang, der widder rath und rethe der stat Mülhausen vorgenuhmen, bewegt?“ Weiter wurde gefragt: „3) Item wer der emporunge mit ime eyn ahnfenger gewesen? Doruf hat er bericht und sagt, Bastian Kunemundt,⁵⁾ Heinemann Ludewig,⁶⁾ Barthel Dhlutther, Kunze Rorich,⁷⁾ und andere ungeferlich bey 10 personen, aus den hat man eins theils acht menner (gemacht, 2te Vernehmung) in seynem vurtel, Kurth Strobergk, Kerstan Dhwalt,⁸⁾ Hans Dopffer,⁹⁾ Kurthe Osterhilt,¹⁰⁾ Claus¹¹⁾ und Hermann¹²⁾ Duchscherer, Daniel Beyer,¹³⁾ Herman Sthiel (Schiel?), Heineman Herwigk, die alle sein mit ime in St. Jacobs vurtell im rathschlage gewesen, do hab ein igklich doselbst gefragt und gesagt, ein jeder solt sagen, was er von einem jeden wüste von den hern, uf das sy dy artickel im receß dester baß machen mochten, aber keyner hat sunderlich fur sich alleyne gefragt. — 4) Item wer inen die vorschobe dar zu auß rath und rethen gethan oder sunst aus der gemeynen burgerschaft? Doruf hat er bericht, es habe gar nyemands sonderlich dorzu vorschube oder rath gethan, dan was ein ieder die zeit fur sich aus seinem eigen furwitz und mutwillen darzu geredt habe.¹⁴⁾ — 5) Item in weß hause die rathschlege widder rath und rethe gemacht, dy

¹⁾ Die Fragen kehren auch in anderen Vernehmungen wieder, außer wo rein persönliches gefragt wird; so finden sich die meisten bei der Vernehmung Daniel Strutmanns (14. März 1527). K. 3, Nr. 4, S. 114.

²⁾ Zur Geschichte der Stadt Mülhausen, Heft 2, 47—48.

³⁾ Sühne. ⁴⁾ Wie.

⁵⁾ Chronik I, 173. Bürgermeister im ewigen Rat, von Beruf Fleischhauer, Chronik I, 186; hingerichtet Chronik I, 198; vgl. das Bauernlied Chronik I, 224.

⁶⁾ Chronik I, 173 (Heinrich L.). ⁷⁾ Röhrich, Chronik I, 173.

⁸⁾ In der Liste in Stephans Akten 68, 45. ⁹⁾ Chronik I, 173.

¹⁰⁾ Er brachte, „als er hopsen aus stat Mülhausen pracht in seiner Widderreise Münzer von Alstedt auf seinem Gescherr in stat Mülhausen.“ Stephans Akten 33 b.

¹¹⁾ Klaus D. mit Namen Haldefe im ewigen Rat, Chronik I, 186. Zur Geschichte der Stadt Mülhausen, Heft 7, 39.

¹²⁾ In der Liste K. 3, 4, f. 114.

¹³⁾ Mitglied des ewigen Rats; in der Liste K. 3, 4, f. 114; seine Vernehmung K. 3, 13, f. 102; hingerichtet Chronik I, 211.

¹⁴⁾ Von Heinrich Pfeifer ist also auch hier keine Rede.

mit dem sturm, wy dan geschehen, zu überlaufen? Doruf hat er bericht und sagt, er und die andern haben solchen ratschlagk widder dy hern von Mulhausen in Kuntzen Korichs hause gehalten, und Konigt hat dieselben aus bevehl der gemein aus allen vireteln zusammen gefordert, und ein igklich viretel ist sonderlich zusammen gegangen, do sey ire meinunge gewesen, das dy hern von Mulhusen inen solten rechenunge thun, und welcher nicht berechnen konth, den wolten sy entsagt und solt dy summen bezalt haben, welch aber nicht hette zubezalten gehapt, den wolten sy alle die kopfe haben abschlagen lassen, solchs alles hab er mit verwilliget. Item sagt, Hans Ernst¹⁾ habe zu sanct Jacof geheissen an die glocken schlagen,²⁾ dieweil die rethe ufm rathause zu Mulhausen waren. — 6) Item was ursache oder wurumb der gattern uff dem rathause wart zu schlagen und darauf szo balt an die storm glocken zu Sanct Jocus geschlagen? Doruf hat er bericht und gesagt, es sey darumb geschehen, das feyn herr von den vier rethen vom hause gehen solte, sie hetten dan das bischlossen, dorumb sy ufm hause handelten. deshalb ist uf die zeit der gatter ufm rathause zuge schlagen worden, und sy also den rath zu Mulhausen dormit zwingen wollen, das der rath den recess bewilligen sollen. — 7) Item auß wes geheiß der Pfeiffer erstlich zu unser lieben frauen auf dem kerchhuf zu predigen³⁾ uf tradt? Doruf hat er bericht, er wisse davon nichts zu berichten. — 8) Item wer in rath und rethen mit gewesen, do die fanen⁴⁾ in der gulden rotte uff gericht wurden, oder sunst aus der burgerschaft? Doruf hat er bericht und sagt, er habe nit bewilliget, das man das fenhlin in der gulden rotthe uffrichten solle. [Zweite Vernehmung: „das fenlein sey albereyt aufgericht gewesen, ehe er des innen worden,“]⁵⁾ do das gemacht ist gewesen, do hob ime das auch wol gefallen und dorin verwilliget mit zu ziehen. — 9) Item auß weß bevehlich an die sturm glocken zu sant Jocus geschlagen wart, und wer von dem rathause enabhin an die zuschlagen gerufen hait? uf dieß ist er befragt worden, doruf hat er bericht, das der schneider Hans Ernst⁶⁾ habe gesagt, sy solten den recess bewilligen, wenn nicht, so wolt er dy sturm glocken zu Sant Jacob schlagen lassen, wie dan derselb auch gethan.⁷⁾ — 10) Item wer die jenigen gewesen sind, die durch alle strassen

¹⁾ In der Riste der Aichtmänner. Stephans Akten 68, 45.

²⁾ Chronik I, 168, wo aber das Datum 7. Juli falsch ist, da diese Unruhen vor Annahme des Rezeßes vom 3. Juli gewesen sein müssen.

³⁾ Chronik I, 166.

⁴⁾ Doch wohl das „weiße Fähnlein, darin ein Regenbogen stund“, Chr. I, 187. Über die „gulden rotte“ ist bisher nichts bekannt.

⁵⁾ Urgicht Daniel Strutmanns (K. 3, 4, f. 109): „Auf den XVIII. Artikel, wer in des Alstetters und Pfeiffers rath gewesen, als der Alstetter das fenchen aufrichte, sagt Ditterich Wismeler, Hans Schmit, Hans Topfer und ein kriegesknecht, dye haben dem Alstetter das fenlein helffen aufrichten.“ Urgicht Martin Settlers (K. 3, 4, f. 122). „Die neuen Herren (d. i. der ewige Rat) haben das Geld zum Fähnlein gegeben, so hat Lips Gotzgeroth den Zcindel [seidenes Zeug, Taft] darzu gekauft.“

⁶⁾ In Pfeiffers Bund? Heft 2, 34.

⁷⁾ Martin Settler (K. 3, 4, f. 121—25) sagte unter Nr. 5 aus: „Apel Fere habe an die Glocke geschlagen, und das Wahrzeichen sei gewesen, wenn sein Schwäher das Gatter zuge schlagen, sollte alsbald an die Glocke geschlagen werden. Solchs haben „gehaischen“ Hermann Spon und andere aus den Viertelherrn, Michael Koch zc. Item Klaus Muntzschensflur und Andres Bange haben an die Glocke geschlagen.“

in stat Mollhausen außrißen, wer der gemeyne beystehen wolt, sult mit seyner besten were komen vor das rathauß? Doruf hat er geantwort und gesagt, er habe virwar gehort, das Apel Stoll habe solch geschrey in allen gassen und straßen gethan; aus wes geheiß wisse er nicht anders, dan das der schneyder¹⁾ und wagner zue dy zeit, als sy achtmenner am rathe waren, geheißsen haben, und er hat uf die zeit bei der gemeyne plieben wollen stehen. — 11) Item aus weß bevehlich sulchs gescheen ist, was er, als der allewege der vornehmsten darunder war, gewissens habe?“ — Keine Antwort. Die Frage fehlt in den späteren Vernehmungen, ist also wohl fallen gelassen. — 12) „Item wer ein anfenger des recess²⁾ gewest, in welchs die rethe mit gewalt und gewappenter hant uf zu richten gezwungen wurden? Uf dies hat er bericht, daß solchs die xl menner³⁾ aus der vier vierteln also vom rathe githan und gehapt wollen haben zu bewilligen. Derselben sey er der zeit einer mit gewest und habe auch mit darin gewilliget. — 13) Item wer die jenigen noch innerhalb auch auffserhalb stat Mollhausen sint, die die artickel des recess ein ider vor sein gutdüncken zu papir brachten und uber gaben, die in irem falschen rath gewest, anzuzeygen? Hierauf hat er bericht, das aus den vier vierteln und aus igklichen in sonderheit X personen sein vordent (verordnet), der ist zusammen xl gewest, die haben alle artigkel lauths des recess erstlich uf papir vorzeichnen und schreiben lassen, der sy er auch einer mit gewest und habe seinen rath auch dorzu gegeben nach seinem gut dincken. Dornach haben sie das in der gemeyn ausrufen lassen, den haben solche artickel alle wol gefallen. aus sant Jocus vurtel ist er einer, Ditterich herzogk, Barthel Ohllutther,⁴⁾ Hans Weidemuller, Jocus Schram, Gunze Rohrigt und Melchior Bichelngk, Hans Rosenstengell mit gewest, do solche artigkel gemacht worden sein. — 14) Item nach dem er den selbigen recess bey sich hait, wie er sich uf dem tage zu Dreffurt leyß hören anno 28,⁵⁾ wuh er den jczunder habe? — (Keine Aussage, auffallender Weise!) — 15) Item was sein vornehmens darmit gewest, dweyl er den hinweg mit habe bracht? Do rauf hat er geantwort, er habe den recess dorumb mit sich hinweg genohmen und gemeint, er solt ime fur andern sachen schutzen. — 16) Item wer die jenigen gewest sint, die mit ime erstlichen eynen ewygen rath erwelt hatten? Dorauf hat er geantwort und gesagt, er habe von nyemands gehort, der einen ewigen rath hette haben wollen, dan das der Pfeiffer und Münzer, die zweene prediger, haben den also erstlichen furge schlagen.⁶⁾

¹⁾ Hans Ernst. Soll Wagner ein Name sein?

²⁾ Chronik I, 169—72. Nach einer Abschrift des Originals ist er in den Mühlhäuser Geschichtsblättern X, S. 1 u. f. zum Abdruck gekommen. Vermutlich stammt diese Abschrift von Michael Koch, vgl. oben S. 8.

³⁾ Nach der Chronik I, 168, freilich einem jüngeren Zusatz, waren es 48 Mann, die als „Auschuß“ in den Akten nicht selten erwähnt werden. Die Zahl 40 ist aber richtig; bei der Ziffer 48 sind die Achtmänner mitgezählt. Vgl. Frage 13. Matthaeus Sigolibus erwähnt die „acht vhyrtell hern und funffzig man“. (Heft 1, 37.)

⁴⁾ Ohllutter und Rohrigt sind bereits oben erwähnt.

⁵⁾ Chronik II, 4. Zur Geschichte der Stadt Mühlhausen, Heft 2, 46.

⁶⁾ K. 3, 4, f. 12 wird gegen Jakob Lauterbach die Klage erhoben: „Er sampt Widemoller und Hans Gutwaffer, Michel Koch, Ditte Wismeler haben geratschlaget und beschloffen und das volk dazu geheßt, eynen neuen radt zu

Darauf haben sy dy gemeyne zusamen geheischt und haben alle dorin gehelt (!) und gewilligt und er selber auch. — Item uff waß zeit das geschach? solchs ist in der kirchen [unser l. Frauen] gescheen,¹⁾ do hat der prediger einen jeden in sonderheit doruf befragt, ab sy ein ewigk rath haben wollen. das hab er uf der zeit auch mit bewilligt, solchs ist also wahr. — 17) Item in weß behausunge das berathschlageth und beschlossen wart? — Keine Aussage.²⁾ — 18) Item wer diejenigen geweest sint, die den Alstedter oder Münzer genannt und Pfeiffer, desgleichen meister Mattes,³⁾ seinen swoger, widderumb in stat Wolhausen brachten, dweyl sie doch zu etliche mahle vom regementh vorweyßt? Dorauf berichtet er und sagt, das Bastian Kunemundt habe gesagt, das er den Pfeiffer uf die worth und schreiben des fursten⁴⁾ widerumb wolte in dy stadt nehmen und wolte bestehen, das sy ine doruff vortehdingten. Dorzu haben alle achtmänner ja gesagt und er auch selbst. — 19) Item wer die in Wolhausen sint, von den sie gevorschobeth, geeset und getrenget wurden? Dorauf hat er geantwort, solchs habe Claus Creuther und Heyne Ludowig⁵⁾ gethan, bey den gefellen ist der Pfeiffer oft und vielmals geweest und aus und eingangen, und er sagt, (er) sey auch einmahl in Creuthers hause bei ime zu gaste geweest.⁶⁾ — 20) Item auß was ur-

wellen und den alden rath zu vortwerffen. Es ist auch Heinrich pffiffer doselbst mitgewest.“ Tangel Eberhart (K. 3, 13, f. 7—8) sagte aus: „In St. Blasien-[Marien-]Kirche da waren es bei 11 Schock, da hat er und die andern alle mit verwilliget einen neuen Rat zu setzen, und Michael Koch, die Achtmann, haben sie dazu gefordert in dem Ausschuß und in der Kirche.“ (Die Zahl „11 Schock“ stimmt mit Chronik I, 185. Vgl. aber die Zahlen Mühlhäuser Geschichtsblätter X, 12.)

¹⁾ Chronik I. 185.

²⁾ K. 3, 13, f. 105 sagt Claus Feulstich aus: „bekennt und sagt, das dwe achtteman und ehr selbst haben den beschloß in Michael Kochs hause das regement zuvorandern gemacht.“ Hans Segelbach (K. 3, 10, f. 1) nennt ebenfalls Wismeler und Koch, die zur Wahl des ewigen Rats gewirkt haben.

³⁾ Matthaeus Sigolidus (Matthes von Oldisleben Chronik I, 167). Von seiner Rückkehr ist bisher nichts bekannt. Heft I, 38 und 14.

⁴⁾ Herzog Johann von Sachsen (Heft I, S. 18). K. 3, 1, a, f. 182 findet sich die Notiz: „Eine Vorschrift, so u. g. her der churfürst Heinrich Pfeiffer halber gethan und eins erbarn Raths antwort darauf.“ Die letztere ist bisher nicht bekannt geworden; das Kopialbuch jener Zeit ist leider nicht erhalten. Der Kurfürst, der jene „Vorschrift“ (Schußschrift) für Pfeifer sandte, war Johann der Beständige, der 1530, wo sein Brief den Vertretern der Stadt auf dem Reichstag zu Augsburg mitgegeben wurde (K. 3, 1a, f. 181b), Kurfürst war. Der Brief, den er als Herzog Johann 1523 schrieb, lautete (E. 6, 3a): „Von gots gnaden Johannes Herzog zu Sachsen zc. Unfern gruß zuvor, Ersamen, weyßen, liben, getreuen, Wir findt von Heinrichen Schwertfeger mit innerwenter schrift angesucht, dorinnen er uns bitten thut, ime an euch unser furderungsschrift zu geben, dieweil wir aber seins wesens und gelegenheit nit wissen, und er sich so hoch beclagen thut, habe wir ime disse unsere schrift nit abschlagen mugen, und ist unser gnedigt begern, wo er nicht sonders verhandelt, ir werdet ine widerumb einkomen und disser furbit genissen lassen; het es aber anders gestalt; tragen wir keinen zweifel, ir werdet euch nach gelegenheit gegen gedachten Schwertfeger, damit er sich seins unbillichen zubeclagen, der gebur zehalten wissen. Dan euch mit gnad sint wir gnaigt. Datum zu Weymar am dinstag nach Lenhardi (10. November) anno 1523.“ Pfeifers Schreiben ist von Nebelsieck veröffentlicht Neue Mitteilungen 25, 420.

⁵⁾ Beide in den Listen der Achtmänner, Chronik I, 173.

⁶⁾ Urgicht Martin Setteler (K. 3, 4, f. 122): „Artikel 7. Michael Koch, Ditterich Wismeler und Hans Schmit haben den Alstedter auf einem Dorfe geholt.“ Seider ist darüber weiter nichts bekannt. — Artikel 8: Wer in des

sachen er kerchen und klause hat helfen stormen, und wer desfelbigen mit ime angeber geweest ist? Doruf berichtet er und sagt, solchs hat nyemants dan der Muntzer und Pfeiffer gethon, die haben solchs ertlich angegeben, und die achtmenner und er selbst haben alle zugleich mit dorin vorwilliget, das solchs gescheen sey. — 21) Item warumb er sich mit gewalt in die cammerie gesazt hait, was er dar unter gesucht? Uf dieß fragestücke berichtet er, er habe sich nicht in die kemmerey gesazt oder gedrunge, sondern die vier kemmerer und die xl menner haben ine darin gekoren und gesazt, als er sagt.¹⁾ — 22) Item, wue das gelt und gut hin komen ist, so das alte regement in der cammerie gelassen hait? Doruff hat er berichtet, als er in die kemmerey komen ist, do sey uff dy zeit nicht viel uber II c. (200) gulden im vorrathe dogewest, haben sy außgegeben mit dem andern, so sy hernach an geschosß ingenuhmen haben, solchs haben sy mit der zeit widderumb außgegeben.²⁾ — 23) Item wu die perlin und silberverg, das er hat von den ornaten der closter abgeschnetten, hin komen sey? Dorauf hat er berichtet und sagt, sie haben solchs, was des geweest ist, alles in des keisers kammeren getragen.³⁾ — 24) Item wuh das gelt hinkomen sey von den abgeschnetten ornaten und messegewanden, so vorkauft ward? Doruf hat er berichtet und sagt, solchs haben die vier person zu sich genohmen, so darzu verordent sein worden [als Kämmerer?], als nemlich der schneyder Phillippus

Alstedters und Pfeifers Rat gewesen? Sagt, Fulstich, Michael Koch und die andern Viertelherrn haben solches mit Pfeiffern und dem Alstedter in Bastian Kone-mundts Hause beschloffen."

¹⁾ Er wurde nach § 50 des Rezeßes mit Hans Schmidt in die Kämmerer gewählt. Vgl. oben S. 4. Heft 3, 22. Über die 4 Kämmerer vgl. die Ratslisten Heft 2, 37; die hier erwähnten kennen wir bisher nicht.

²⁾ Vgl. die erhaltene Kämmererechnung. — Nebelsieck, Reformations-geschichte der Stadt Mühlhausen S. 69.

³⁾ Vgl. Chronik I, 186. Heft 2, 40, wozu hier die Aussage von Tuchscherer (K. 3, 13, f. 125) nachgetragen wird: Wo die 7 Kelche und anderes Silber, auch bei 100 Gulden und 38 Gulden, das sie vom Pfaffen „schmede“ (Schmidt) erlangt haben? Darauf berichtet er, der Barbier Schalbe (in Pfeifers Bund Heft 2, S. 33) und der Messerschmied (Hans M. ebenda) sind mit geladenen Büchsen außs Rathaus gekommen, da haben sie solchs in die Münze getragen als nämlich Herr Heinrich Bernhart, und das andere Geld sei in die Silberkammer gekommen. Darauf hat Koler (der Prädikant Köhler?) eine Schrift gemacht, wie viel solches gewesen ist je in einem „kernir“ (Karnier: lederne Tasche). — Weiter sagte er auß auf die Frage „Wo das Geld hingekommen sei, das sie in dem Barfüßerkloster auß den Messgewändern gekauft haben: Daniel Beygeroth, Fulstich und Lippus, die haben einen Kernirer mit Geld außs Rathaus gebracht, und Fulstich hat gesagt, das Geld gehöre zu Unser S. Frauen, und hat solches mit sich genommen. Wo es aber geblieben, ist ihm unbewußt; sagt, es sollen bei 40 Schock gewesen sein.“ — Strutmanns (K. 3, 4, f. 114) Vernehmung Artikel 26: „Weil er öffentlich gesagt, daß Hans Schmidt, auch der Pfaffe, sein Bruder, viel Silberwerk und Kelche in Kirchen und Klöstern aufgebracht haben sollen, wo sie die hingebacht oder zu Händen gestellt? Sagt, Jorge [Koch] der Pfaffe habe 6 Kelche und 300 Gulden außs Rathaus getragen, er wisse aber nicht, wem er die überantwortet. Die Zeit sei er selber in Herrn Jorgen Hause gewesen und habe gesehen, daß er das Geld in einer Kernire gefaßt, und sei also mit den 6 Kelchen weggegangen.“ Martin Sattler (K. 3, 4, f. 123) sagte auß: „Herr George Schmit habe die Kleinode, Silber, Kelche und 300 Gulden außs Rathaus getragen, er wisse aber nicht, wer die gekriegt hätte.“ Die Kaiserkammer ist der kleine Raum neben dem jetzigen Dienstzimmer des Archivars. Kämmererechnung (M. O. P. 1692): „Schlosser, 14. Oktober: Gottfried Prinz vor eine neue Thür zur Kaiserkammer.“ Die Zahl steht noch in der Thür.

Gotzgerodt, Claus Faulstecher und Hans Ketzell, yzo in Erffurt, der und die andern haben solchs gerethe macht gehapt zu verkauffen.¹⁾ — 25) Item wie fiel er an golde, silber und gelde auß stat Wolhausen bracht hait? Doruf hat er geantwort und sagt, er habe nicht mehr dan einen dicken groschen und gold gulden und X schn. [seines eigenen Geldes, Aussage 3] mit sich aus Wolhausen bracht und nicht mehr.²⁾ — 26) Item hat helffen rathen, das die vorfurischen prediger zu sampt irem bosen anhang vor die schlosser und closter gezogen sein dy zuvertreiben. Hierauf ist er befragt, hat er geantwort und sagt, er habe das mit den andern achtmennern und dem ewigen rath mit vorwilliget, das solchs also umbher verbracht ist worden von dem bosen anhang. — 27) Item wer mehr das hait hulfen mit beschliffen? Doruf hat er geantwort, das solchs der ewige rath alles mit vorwilliget habe, dem also nachzukohmen und volge zuthun. 28) Item was er vor beuthe von der plünderung der schlosser und closter bekommen hat, und weme sie das zugestalt haben? Doruf berichtet er, das dy rotthen hern³⁾ aus ihnen selbst etliche person darzu verordent hetten, die solche plünderung von ihnen ingenommen haben in dem brucken closter und auch eins theils in die nieder pfarr⁴⁾ gefuhrt, dieselben solten das funder den jehnigen so mit gewest widerumb berechen.⁵⁾ 29) Item an welchen ortern er selbst mit gewest? Leider keine Antwort. 30) Item auß was bevehlich der erste außzog vor Ebeleben und ander orter geschah? Item sagt und bekent, das nyemandß von dem ersten außzog⁶⁾ gewußt habe, dan alleyne das dy gemeynen losen buben und burischen von inen selbst vor dem thore zusamen gelaufen und dy trummeln geschlagen und hinaus gezogen mit hereßcraft. Aber von dem andern außzug, das haben der ewige rath und die achtmenner alle wohl mit gewußt und vorwilliget, das habe er auch für sich mit gewilligt. — 31) Item waß er gewissens habe, uff was gestalt und form der rosenfranz zu den predigern ward zugemureth?⁷⁾ Doruf hat er berichtet, das solches sey dorumb gescheen, das sy haben wollen pulver darein thun, solchs habe ihme Bastian Kunemundt⁸⁾ und andere mehr gesagt. — 32) Item was er selbst rath und that dar zu gegeben, dweyll er doch aller bossen taten ein hauptsecher ist? Das er ein hauptsecher des handels gewest soll sein, dorzu sagt er, solchs sey also wahr und bekenne sich darzu; was dy andere achtmenner und der ewigk rath furge schlagen haben, das habe er für seine person auch mit gewilliget und nichts dorin geredt sondern hat

¹⁾ Der vierte Name fehlt, oder ist der Schneider Hans Ernst?

²⁾ K. 3, 13, f. 124, Claus Tuchscherer befragt: „Was er mit Michael Roche geant hat dwe nacht, als sie entwichen seint. Was er mit hme gehandelt, oder was er hme pracht hab an gelde oder ander, und wye vil Michael Koch mit sich emmaus pracht hat? Dorauf berichtet er, er wisse nichts umb sein handel.“

³⁾ Die Anführer der einzelnen Rotten.

⁴⁾ Die Pfarre der Unterstadt bei der Kirche Divi Blasii.

⁵⁾ Vgl. damit den Kommunismus, den Münzer gepredigt haben soll.

⁶⁾ Nach Langensalza. Chronik I, 187.

⁷⁾ Diese Frage kehrt auch in andern Akten immer wieder. Es ging das Gerede, man habe die „frommen Bürger“ dort einsperren und verhungern lassen wollen. Vgl. M. Settlers Aussage Artikel 15. (K. 3, 4, f. 121): „Es sei die Meinung gewesen, es solle kein Mensch mehr darin kommen, und man solle auch keine Messe mehr darin halten, und sie wollten die Gottlosen darin vermauern und verhungern lassen.“

⁸⁾ Der zweite Bürgermeister des ewigen Rats.

ime alles wolgefallen. — 33) Item was ire anschlege gewest uber die fromen burger, so die jenigen, die vor Franckenhausem waren, so sie glücklich widderumb anheym komen waren? Dorauff hat er bericht und gesagt, er habe von Hanszen Schrother und Berlden Backmeister gehort, die haben ime gesagt, wan die burger von Mulhausen, so zu Franckenhausem im lermen¹⁾ wahren, wider heym kehmen, so wolten dieselben darnach den andern burgern, so daheime plieben weren, durch dy heußer gelauffen sein und alles genohmen haben, was sy hetten befohmen mogen („und dortzu auch dieselben todtschlagen.“ Durchstrichen.²⁾ — 34) Item diweyl er weyß, das Hans Smeth³⁾ in der Holzgassen, auch der pfaffe seyn bruder, viel silberwerg und kelche in kerchen und clostern auß gebracht, wuh sie sulchs hin gebracht, oder wem sie sulchs zu handen gestalt, dan es bey der von Molhausen cammerie oder müncz, dergleichen in andern amptern nicht befunden ist, darumb sal er die warheyt berichten. Item hat dorauf bekant und außgesagt, das solch silberwerck und kleinot, so aus den clostern und kirchen dy gemeyne lößen burße im lermen genohmen haben, der haben sie keyne in dy stadt Mulhausen bracht, sondern haben dy zu Germar⁴⁾ ufm kirchhof außgebeut und getheilt, do ist ime VII Snbr. (Ausfrage 3: „die habe er wiederumb hinweggegeben) und seinen kumpan Claus Kreuther und Ditterich Wiszmantell (Wießmöllner?!⁵⁾) einem igklichen auch VII Snbr. worden und den knechten⁶⁾ igklichem auch VII Snbr. [Schneeberger]. — 35) Item an was enden und ortern er und seine gesellschaft sich sint irem abweychen enthalten haben? Doruf hat er bericht, er habe sich die Zeit umbhin zu Zwicka, Gimbeck, Wittenbergk und Erfurdt enthalten. — 36) Item von weme ehr, auch die anderen vorflüchtigen, dweil sie auß stat Molhausen gewest, ire kuntschafte und vorschobe gehapt? Doruf hat er geantwort, er habe von nyemands sonderlichen furschub oder forderniß gehapt, dan wue er hinkohmen ist, do hab er ein nacht oder 2 umb herberge gebeten und also furthan mehr. — 37) Item ob er auch in stat Molhausen oder im gerichte von imants gehauset und geheymet wurden sey? Doruf sagt er, das er in den zehen jharen nicht uf ein meyle wegs fur Mulhausen kohmen sey oder geherberget habe. [In der zweiten Vernehmung folgt gleich Nr. 41.] — 38) Item diweyl er sint dem vorzcoge auß stat Molhausen gewest, wuh und an welchen ortern er seinen enthalt gehapt, und wer inen in mitler zeit gesichert? Das ist albereit do gefragt. (Randbemerkung, vgl. Nr. 37.) — 39) Item waß gestalt der burger hauser in stat Molhausen etwelche und nicht alle mit sunderlichen marken und zeychen vorzeychent waren? Uf dies

¹⁾ Särm, Bauernkrieg.

²⁾ Martin Satteler sagte aus (K. 3, 4, f. 191): „Wenn sie wieder von Franckenhausem gekommen wären, so wollten sie den Bürgern alle durch die Häuser gelaufen und sie durch die Köpfe geschlagen haben.“

³⁾ Einer der Aichtmänner; sein Bruder ist, wie erwähnt, bisher unbekannt geblieben.

⁴⁾ Chronik I, 187. Diese Austeilung erfolgte vor dem Zuge nach Ebeleben und ins Eichsfeld, also von der Beute des Zuges nach Schlotheim und Volkensroda. Vgl. oben S. 5.

⁵⁾ Schwerlich geworbene fremde Knechte, sondern Bezeichnung der 300 Mann, die vor dem Zuge nach Salza von den Aichtmännern ausgehoben waren. Vgl. Ausfrage Daniel Ditzels K. 3, 3 und 9, f. 64 u. f. Tuchscherer K. 3, 13, f. 123, sagte aus: „Auch hat man von demselben gelde den frigern gelont einen Sonnabend.“

sagt (er) wisse er nichts zu berichten, dan er habe des keins wissens, dorumb so kan er auch nichts berichten.¹⁾ — 40) Item ob er auch in der vor-
sammlunge mit geweest sey, als Fedderwisch²⁾ mit seinen helfern uf die
weynachte haylige tage anno 26 in stat Mulhausen hat in fallen wullen,
rath und rethe und die fromen Burger thot zu schlagen, wie das herzog
Erich von Braunschwig Fedderwisch urgicht eym rath zu gesant. — Keine
Ausfrage. Vgl. die folg. Nummer. — 41) Item ob der auch noch in stat
Mulhausen sint, die des einfals, blonderung und totslahens wissen? Dorauf
hat er gesagt, er sey nicht mit geweest, do Fedderwisch mit seinen helfern
in die stad Mulhausen fallen wullen, sondern habe hernach von Daniel
Strutmann und seinem eydam woll gehort, daß er sey mit geweest. Der
habe ime gesagt, sie hetten das woll willens gehapt zuverbringen, es were
aber so groß schnee gewesen, das sie solchs nicht hetten enden können, und
dieselbst hat er ime gesagt, wan sy ingefallen weren, wolten sy dy hern
alle in Mulhausen todt geschlagen haben.³⁾ — 42) Item aus was ursachen
er uftmals sein weyp in stat Mulhausen gehapt, und was sie darinne ge-
sucht? Dorauf berichtet er, sein weip habe sich bey seiner Tochter 11 wochen
in Mulhausen enthalten, als sy krank gewesen ist, bis dy gestorben. —
43) Item⁴⁾ was er umb das fuer zu Bolstet⁵⁾ gewissens gehapt, und was
daruf er vornehmens gewesen? — Keine Ausfrage; ebenso in den folgenden
Nummern. — 44) [Von anderer Hand geschrieben!] Item wer yn zum
kemmerer und weyn meister⁶⁾ gemacht hat, auch ein tapfer summa geldes
in sulchen emptern zu sich gezogen und niemanz verechet, wu das selbiche
gelt heyn komen ist? — 45) Item wo das gelt hin komen ist, das von
den abgesnetten ornatten und messe gewand gekauft? — 46) Item dweyl
Daniel Strutmann an seynem eide bekant, das er sampt Jost Homrich der
wertin zum roten lauwen⁷⁾ drey hundert gulden zu behalden gethan, die sie
mit den abgesneten ornaten und messgewand⁸⁾ gekaufft, was er des ge-

¹⁾ Vgl. die Ausfrage Martin Settlers (K. 3, 4, f. 121) Nr. 16: „Sagt, daß die Häuser gezeichnet, sei die Ursache gewesen, daß sie dieselbigen alle darin er-
stehen wollten, und er wolle solches helfen getan haben. Jost Homrich, Michael
Koch, Volkmar Homrich und er haben umher gegangen und die Zeichen an den
Häusern gemacht. Darum, daß er ein Zeichen an seinem Hause gehabt, sei ge-
schehen, daß man ihn nicht merken sollte. Solches haben die Viertelsherrn und
Achtmann allein beschloffen und sie solches geheissen.“ Dagegen sagt Jost Homrich
aus (K. 3, 1a, f. 163—66): „Er wisse von der Zeichnis der Häuser nichts zu
sagen, wisse auch nicht, was es bedeute. Die Zeichen, die man in seinem Hause
gefunden, seien Muster an die Zäune.“ — Bei dieser oft wiederkehrenden Frage
erkennt man, wie an mancher anderen Stelle, das Bestreben, die Gefahr, in der
die „frommen Bürger“ geschwebt haben, möglichst zu übertreiben.

²⁾ Vgl. Heft 2, 42 u. f.

³⁾ Auch diese Gefahr ist stark übertrieben.

⁴⁾ Nr. 44—47 fehlen in der zweiten Vernehmung.

⁵⁾ Chronik I, 180.

⁶⁾ Wagemeister? (Wein = Wagen, Weinsteg = Wagensteg, Wagenstedter Brücke.)

⁷⁾ Sehr altes Gasthaus in der Vorstadt St. Martini, noch jetzt unter der
alten Bezeichnung (Rote Löwe) an der Eisenacher Straße gelegen.

⁸⁾ Chronik I, 186. Strutmann sagte aus (K. 3, 4, f. 114—120) auf Frage
21: „Jost Homrich habe ihm gesagt, daß er und seine Gesellen, so in Rotmellers
Hause gelegen, 300 Gulden, das sie aus dem Geschmeide, das sie geraubt hatten,
gekauft und der Wirtin zum roten Löwen getan haben zu behalten.“ Jost Homrich
dagegen (K. 3, 1a, f. 163—66): „hat bekant, er wisse nicht, wo sie mit dem
Gelde hingekommen seien aus dem Geschmeide erkauf.“

wissens habe? — Es folgen mehrere unbeschriebene Seiten; auf der letzten ist mit flüchtiger Schrift unten eingetragen: „Claus weydemuller, yho zu Creutzburgk, soll alle brieffe bey sich haben, wy sich dieffer handel zu Mulhausen zugetragen habe.“

Als bald erfolgte eine zweite Vernehmung:¹⁾ „Auff sonabent nach Severi episcopi [23. Oktober] anno domini 1535 in beysein eins erbarn rats von Mulhausen geschickten ist Michel Koch zum andern mahl in unser hern, eins erbarn raths zu Erfurt zucht auf die nachfolgende fragestücke befragt worden und (hat) darauf unbenötiget bekant und ausgesagt in massen wie hir volgett.“ Die unbedeutenden Zusätze zu den sonst gleichlautenden Aussagen sind oben in Klammern eingefügt. Am Schluß heißt es: „Item hat bekant und gesagt, er wolde bey diesem seinem wahrhaftigen bekentniß, das er nhun zum andern mal ungepenigt gethan, verharren und pleyben, es kome gleich mit ime, wie gott wolle.“

Es folgte eine dritte Vernehmung:²⁾ „Auf dinstagk nach Elisabeth [23. November] 1535 in beysein eines erbarn raths von Mulhausen geschickten und verordneten ist Michel Koch abermals zum dritten mal in unser hern, eines erbarn raths zu Erfurt zucht auf die nachfolgende fragestücke befragt worden und hat dorauß unbenotiget, freywillig und unbezwungen bekant und außgesagt, wie hernach volget.“ Hierbei wurden nur die Fragen 1, 3, 4, 8, 10, 16, 20, 26, 27, 28, 30, ein Stück aus 35 wiederholt. Die Aussagen Kochs lauten durchaus denen in Nr. 1 gleich; man las ihm wohl seine frühere Aussage vor, die er dann einfach bestätigte. Die dritte Vernehmung schließt: „Item hat abermals zum dritten mhal, leßlich und beschließlich, ungemartert, freywillig und ungepeiniget bekant und ausgesagt, daß er auf diesem seinen vorigen und igt gethanen bekentniß, wie er das artikels weise bekant hat, wolle er alzeit verharren und pleyben, es gehe ym gleich darüber, wie gott wolle, und umb gottes willen gnade gebeten und wil darauf sterben, das solchs also sey und nit anderß.“

Man wird Kochs vorstehende Aussagen mit Interesse lesen, aber nicht ohne vorsichtige Kritik. Allerdings blieb Koch „ungepeiniget“ und „unbenotiget“, wie ja ausdrücklich hervorgehoben wird, das Protokoll ist aber vom Standpunkte des Rates aus niedergeschrieben, das beweisen Ausdrücke wie „böshaftiges Vornehmen“ u. a. Was ein geschickt abgefaßtes Protokoll bedeuten will, kann man auch noch in unsern Tagen erproben; an anderer Stelle werde ich bei der Vernehmung der Predigers Johannes Laue zeigen können, wie unsicher diese Niederschriften sind. Man vergleiche auch weiterhin Kochs eigene Klage über seine Vernehmung in seiner Bittschrift vom 11. Februar 1537. Er war ein alter Mann geworden, gebrochen vom langjährigen, unstillen Leben und, wie wir sehen werden, kränklich; er hatte nach zehn Jahren wohl nur noch den einen Wunsch, zur Ruhe zu kommen.

Außer diesen Vernehmungen findet sich in den Akten noch ein Entwurf, der ihnen wohl nur zugrunde gelegt wurde, da sich keine Antworten finden. Er bietet nur neun Fragen, aber einige die dann fallen gelassen

¹⁾ In doppelter Niederschrift in den Akten.

²⁾ Auch sie liegt in zwei Niederschriften vor.

wurden, was für unsere Kenntnis bedauerlich ist. Sie mögen hier noch folgen: „Zum funften, was sie vor eyne Instruction und briefe dem doctor uf den kayserlichen tag¹⁾ mit gegeben und vor bevehlich gewest? Zum sechsten, was inen der doctor widderumb vom kayserlichen tage zu geschriben?“ Es wäre wichtig gewesen, wenn Koch hierüber Aufklärung gegeben hätte, denn der „doctor“ ist Dr. v. Ottera, der Syndicus der Stadt. Über die mehr als bedenkliche Rolle, die er während dieser Unruhen gespielt hat, habe ich einiges zusammengestellt Heft 1, 38 u. f. und danach Zeitschrift des Vereins für thüringische Geschichte und Altertümer XXI, 145 u. f. Dem kann ich jetzt noch die Aussage von Jost Homrich hinzufügen (K. 3, 1 a, f. 164): „Item hat bekannt, das doctor Ottera und Henrich Baumgarten haben zu ime gesagt, er solt aus der stadt weichen und solt nicht lenger dann 4 tage darauffen sein, sie wolten ime wider hinein helfen, und was er verlöre, do wolten sie ime vor jegklichen heller allezeit ein gulden geben. Und auf den funften hat Jost dem rath und doctor Ottera geschriben und widder in die stadt begert. Darauf ließen sie ime durch Kersten Bapst zu Wingenbergk [Windeberg] sagen, das regiment wer noch nicht bestettiget; er wurde wol widder hinein komen. — Item erbeut sich mit doctor Ottera und Henrich Baumgarten dem jüngeren zu setzen und sie semplich peinlich zu befragen, alsdann wirt man wol die rechte warheit erfahren.“ Daß die Ratsherren Baumgarten (der ältere und jüngere) zur Bewegung übertraten, betonte schon Friedrich Stephan (Anzeige S. 126). Auch Tuchscherer sagte aus (K. 3, 13, f. 121) auf die Frage: „Wer die gewesen sind, die in der Kämmeri sich samt dem Pfeifer beratschlagt haben? Es seien die 40 Mann gewesen (der „Aussschuß“ der Bürgerschaft) samt dem Doctor, die haben an der Stätte gefessen und der Doctor ist aus- und eingegangen und hat geratschlaget.“ Der „Doctor“ ist hier wie sonst in den Akten der Zeit ohne Zweifel Dr. v. Ottera, der Doktor „mit seinem langen rothen barte“, wie ihn das Bauernlied nennt (Chronik I, 224).

Es ist nun interessant zu sehen, welch' umfangreicher Briefwechsel über das Schicksal des so lange verfolgten Mannes geführt wurde. Am dritten Juni war die erste Vernehmung erfolgt; am 19. schrieb der Rat von Erfurt an den von Mühlhausen: „Lieben freunde, Euer liebe schreiben, das dieselb bedacht widder den gefangen Micheln Koch mit recht zuverfahen, haben wir mit angehefter bitte weither alles innehalts horen lesen und wollen derselben E. l. bitt nach den genanten gefangen mit gutthem vleis, als wann die sachen uns selbst alleyn belangt, verwahren lassen. Alleyn bitten wir freuntlich, E. l. wollen die sachen, so vhil muglich zuverkenen, in theyn verlangerung gereychen lassen, so wollen wir gefliessen seyn, in dem und eym mehrern E. l. freuntlich zu wilfaren und zu dhenen. Geben unther unserm (!) Sonnabends nach Viti (19. Juni) anno 1535.

Der Rath zu Erfurdt.

Der Mühlhäuser Rat antwortete (Montags nach Viti, 21. Juni): — „Wir haben von unser Ratspotschafft, so wir jüngst bey E. L. Michel Kochs halber, den E. L. in heften sitzen haben gehapt, welchermaße E. L. inen zu demselbigen zuganges und fragens gutwillig gestatet, und weiß E.

¹⁾ Reichstag zu Nürnberg, 1524; vgl. Zeitschrift für thür. Geschichte 21, 151.

U. sich der halb ferner erbotthen, relacion gehört, daß wir umb G. U. dangbar mit erbietens zuvordinen, und nachdem wir, lieben freunth, uf den mit rechte zuvolgen bedacht sint, so ist unser freuntlich bittend, G. U. wullen unbeswert seyn und uns den selbigen, so lange wir dar zu geschickt werden, auf unser kostunge wolverwart enthalden lassen.“

Recht wichtig ist es nun, zu sehen, wie der Rat sich Mühe gab, das Original des Recesses in seine Hände zu bekommen. Michael Koch hatte es wohl des unsteten Lebens wegen, das er führen mußte, in Sicherheit gebracht, wie wir aus einem Schreiben erfahren, das als Antwort auf eine Bitte des Rates, deren Wortlaut nicht vorliegt, einlief: „— Ich hab eur schreyben verlesen und weis mich zu erynnern, das ich neben andern churfürstlichen und fürstlichen reten zwischen euch an ainem und den hauptsehern und furflichtigen, von welchen gemeine stat in jammer, elendt und unverwintlichen schaden kommen, andernteils handlung gehabt¹⁾ und hab sunderlichen, nachdem ich befand, es möchte euch zu weitren ungedeien gereichen, vleys furgewandt und die sach außserhalben mit Michel Koch vertragen. Da haben mich euere verordente angefonnen mit Micheln Koch zuhandeln, das er auch (euch?) den reces, davon eur schreiben meldet, zustellen wollen. Weil aber ir ine nicht woltet einkomen lassen, so wolte er euch auch solchen reces nicht übergeben, zeigt mir aber gleichwol an, so ich ime zusagen wolt, den reces one sein vorwissen und willen nicht hinaus zugeben, wolt er mir solchen antworten, weil mich nun eure verordente auch baten, ich wolte den reces zu mir nemen, habe ichs eur stat zum besten gethan, hab auch meinen gnedigsten hern solches bericht. Nun hat mich Michel Koch sider etlichmal, ime den reces wider zuzustellen, angesucht, ich hab ine aber mit glimpfigen Worten stets abgeweift. Weil ich nun yme zugesagt, solchen reces one sein willen nicht heraus zugeben, habt ir zubedencken, das vormuge gethaner zusage mir euch den zukommen zulassen, es würde mir dann glaubwürdige kuntschaft, das es sein wissen und willen were, nicht gezimen wolle, welchs ich euch, als den ich freuntlich zudinen willig, nicht verhalden wollen. Datum Plauen Montags nach Viti (18. Juni) 1535.

Ambtmann zu Boytsborg und Plauen
Christoff von der Plawitz.

Darauf antwortete der Rat (Montags nach visitationis Mariae (5. Juli 1535): „Gestrenger und veshter er amptmann, besundern guther frünth, wir haben G. gest. antwortlich schreiben, so G. gest. uf jüngst unser an euch gethan schrieben Michel Kochs halber horen lesen und welchermaße G. gest. vormoge G. gest. zusage uns den reces, es werde den G. Ernv. gest. vom gedachten Kochen glaubwürdige kuntschaft gebracht, daß sein wisse und wille were, uns den zukomen zu lassen, nicht gezeymen vormargt. Diweyl dissem also, so haben G. gest., wes gedachter Michel Koch des reces halber uns den zu ober geben in eynliegenden unser lieben freunde, des rats zu Erfurt, kuntschaft gunstiglich zuvornehmen und derselbigen bewilligung. So ist unser ganz früntlich bittundt (!) G. Ernv. gest. wullen unß denselbigen bey zeyger brives, unserm geswornen boten Claus Boyln, gutwillig zukomen lassen, das wullen wir fruntlich zuvordinen seyn.“

¹⁾ Zur Geschichte der Stadt Mühlhausen, Heft 2, S. 47 u. f.

Darauf lief folgende Antwort ein: „— Ich hab euer abermals schreyben sampt eingelegter kuntschaft von einem erbarn radt zu Erfurt, das Michel Koch bewilliget euch den reces zukommen zu lassen, verlesen und gebe euch darauf freuntlicher Maynunge zuerkennen, das ich solchen reces in meinen bevelten ampten Voitzberg und Plauen nicht sondern in meiner behausunge zu der Plawnik, dahin ych ander obligender geschick halben alsbald nicht kommen kan, habe, und ob ich gleich den bey mir hedt, so gedencke ich doch solchen reces, weyl Michel Koch gefangen sitzt und villeicht durch wandnus seines gefengnus den hinaus zugeben willigen müssen, nicht von mir zugeben, ich werde denn durch ine selbst angefucht. Euch freuntlichen zudienen befindet yr mich willig. Datum Plauen sonnabends nach Kiliani (15. Juli) anno dm. 1536.

Amptman zu Voitzsburg und Plauen
Christoff von der Plawnik.

Nun suchte der Mühlhäuser Rat zunächst den Gefangenen in seine eigenen Hände zu bekommen, und der Bürgermeister Rodemann, der nach seiner Rückkehr in die Stadt Führer der katholischen Partei geworden war und bis an seinen Tod blieb, brachte aus Dresden „Copey“ eines Briefes mit, den Herzog Georg, der katholische Lehre in der Stadt wieder herzustellen suchte, an den Kurfürsten Albrecht gerichtet hatte: „— Es haben uns yho die ersamen und weisen, unsre lieben getreuen bürgermeister und rat der stadt Mulhausen bericht, wie das Michel Koch zu Erfurdt einkomen sey, welcher im vergangenen usruur principal und der vornembsten ainer in ihrer stadt gewesen, welchen sie gern zu ihren handen haben und allerley an ihme erkunden wolten, darumb sie dann bey den von Erfurt anregung gethan, dar zu sie woll geneigt, so ferne sie deshalb ain bevel von Euer liebden erlangen, dann sie solchen gefangnen hinder Euer liebden ihnen volgen zu lassen beschwerdt. Weil dann die von Mulhausen ain reversale von sich geben wollen, das dies zu kainer einsuchung geraichen sol, auch widerumb dermaßen sich gegen die von Erfurdt zu zaigen er bieten, so können wir solchs nit vor unpillichen ermesen, dann ihnen vil an Koch gelegen, darumb wir freuntlichen bitten, Euer liebden wolle es der massen bey den von Erfurdt uns zu gefallen verordnen, das seind wir umb Euer liebden freuntlichen zuvordinen ganz willig. Datum Dresden mittwochs nach Gervasii (21. Juni) anno 1535.

Kurfürst Albrecht antwortete (Abschrift) Halle „uf sanct Moritzburgk donnerstags Kiliani“ (8. Juli): „— nachdem wir der sachen feyn wissens tragen, haben wir gedachten burgermeistern und rathe iho thun schreiben, uns in dem bericht zu thun; sobald wir den bekomen, wollen wir uns gegen E. L. mit freuntlicher antwort vornemen lassen.“

Unterdessen hatte sich die Ehefrau des Gefangenen, Elisabeth Koch, an den Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen mit folgendem Gesuch gewandt: „— Der erbar rat zu Mulhausen hatt das jar vor dem usruur Michel Koch, meinen lipsten haußwirt, neben andern ein schriftlich mandat oder receß gegeben, was dersalbbe inne heldet, mit den andern also zugeleben und nachzukommen voreiden müssen, und wiewol mein liebster hauß wirt seinem gehorsam und aides pflicht genung gethan, nochdemest hatt ein erbar rath Mulhausen des alles unangesehen, unvorschuldet und

ane allerley warhafftige indicien und ursache alle vornige habe in hause und hofe nehmen, wegfuren und dorzu hauß, hof, acker und ligende grunde ane alle erkentniß mit tetlicher gewalt ghenomen und dorzu mich arme frau in harte gefengung geleet, und so ich arme frau habe herauß komen, x burge¹⁾ für ein urfried setzen müssen, und wiewol churf. und fürstlichen hern von Sachsen, Meissen, Düringen und Hessener landt den von Mülhausen gepoten und ernstlich befehl gethan, mir alle meine guter die helfte²⁾ wider zugeben, dorauß ich arme frau die finger uf die heiligen legen müssen, daran begnüge zuhaben, ist mir vom rathe nicht gehalten und aller meiner guter bißher beraupt sein zu großem nachtheiligen schaden. Ubr solch des erbarn raths ufgericht gethan receß oder ordinaren schaffung und gepiet haben sie meinen lieben hauß wirt nachgefragt und inen zu Erfurt zu gefengnis pracht und ihnen uber ir selbst der von Mülhausen gepot, schreiben und befehl und sonderlich, weil er dem evangelium und wort gottis anhengig ist, furhabens zu tothen lassen. Weil dann mein lieber hauß wirt nicht anders gethan, gehandelt, wenn der von Mülhausen, seiner hern, befehl und gepot gehorsam gewesen, so ist mein undertheniges bitten umb gottis willen an E. churf. gn. als beschutzer der von Mülhausen und regierender mechtiger churfürst wollen diese sache und gefengnis, das meinem armen hauß wirt ufem einem fürwitzigen mutwillen zugeschoben von den von Mülhausen und den von Erfurt, dorin er zu gefengnis pracht, gnediglich ufheben und die sache vor E. churf. gnaden oder derselben andern fursten und schutzhern in gnaden zuverhore komen lassen, so soll, ob gott will, befinden, daß mein lieber hauß wirt in allen stucken redlich und wol bestehen soll, und bitte E. churf. g. umb ein gnedige antwort. Datum in mechtiger eyle im xxxv. jar sonntags nach Petri Pauli (4. Juli 1535). E. C. F. G.

arme blöde underthane

Elizabet Kochin von Mülhausen.“

Diese Eingabe ließ der Kurfürst mit einem Schreiben aus Weimar (Montags nach Ulrici. 5. Juli) dem Rat zu Mülhausen übersenden, „weil wir ursachen, dorumb er eingenhomen worden, nit wissen mogen, wir auch nit zweifeln, wue ir bedacht, inen peinlichen zu strafen, ir werdet dorzu genugsam ursachen und indicia wider in haben und ime wider recht nichts widerfaren lassen. Wo es aber der frauen ankaigen nach also hielde, so ist unser begeren, ir wollet gelegenheit und umbstende des handels bewegen, domit der gefangene Roche wider recht und pilligkeit aus irgent einer zunötigung oder verdries, wie die frau ankaigt, nit beschwert werde.“ Darauf antwortete der Rat in ausführlicher Weise:

„An Herzog Johann Friederich zu Sachsen Michel Koch belangend. Gnedigster Churfürst und herre, E. Churf. g. gnediglich an uns gethan schreiben mit eyn ligender ungegründeter supplication Elizabeth Kochen von Erfurt haben wir undertheniglich empfangen, und welcher maße sie in ihrer supplication melden thut, als das ein rath zu Mülhausen das jar vor der ufrur iren hauswert neben andern eyn schriftlich mandat und receß gegeben, waß derselbige inne heldet, mit den andern also zu geleben und

¹⁾ 10 Bürgen.

²⁾ Sie berief sich damit auf den Sühnebrief. Chronik I, 205.

nach zu komen gerede müssen zc. under andern horen lesen und wullen E. Churf. G. dar uf undertheniglich nicht vorhalten,¹⁾ daß gedachter Michel Koch ein hauptfecher und ufweybeler aller emporunge der ufrure, so sich in stat Molhausen erhoben, got erbarmß, gewest und dar zu mal widder das kayserlich edict und mandat uffentlich gehandelt, dar zu sampt andern ufweybelern uf den ersten mitwochen in der fasten²⁾ ungewerlichen des XXIII. jars uf unser frauen kirchuf angefangen, sich mit eyden und globden verbunden, zu sampt globt und geschworen, in derselbigen häuser, welchs widder seine eyde und pflichte gwest, bey nechziger weyle heymliche rathschlege rath und rethe ired löblichen regiments zu entsetzen, gehalten, den gemeynen haufen mit gewappenter hant, auch den glocken klan(g) mit sturme dar uf bestellet, rath und rethe tot zuslahen, vor das rathhauß zulaufen uf bracht, eynen receß widder die wolhergebrachten ordenunge und statut zusampt andern seinen mit helffern uf gericht, die erbaren rethe das sie in den selbigen haben willigen müssen, mit gewalt und mit gewappender hand gdrungen, oder aber sie toth zu schlagen öffentlich bedrauweth und außgerufen, auch des tages die rethe uf dem rathhauße mit grausamer gewalt in sühlen stunden behalden, darauf ihme und seynen mit helffern globde thun müssen, irem vorgeben und anbringen nach zu komen, solchs auch kay. Mayt. Churfürsten und fürsten oder sunst nymanß zu clagen keynerley weyß zc. versprechen müssen.³⁾ Dweyl nuhn, gnedigster Churfürst und Herr, dessen also, und das Koch den receß mit sampt seynem anhang auf gericht, auch rath und rethe mit gewalt dar eyn zu bewilligen gedringen, so haben E. Churf. g. gnediglich zu messen, ob sich seine begangenen handelunge seines wibes suppliciren nach vorglechet, vor das ander, das wir ober seyne vormeinte eydes pflichte, dar aus er gnugsam gethan haben sult, unworschuldet und ane allerley worhastige indicien und ursache ime alle farunge habe in hauße und hofe genuhmen, hinwegf furen lassen, dorauf wullen wir E. f. g. in underthenigkant nicht bergen, das wir seynere farunge habe oder ligende guter nyhe heller noch pfenig gesehen noch empfangen,⁴⁾ dweyl aber Koch in der aufrure nicht der wenigste gewest, wy ime selbst wissentlich, so hat (in) ir Chur und f. g. zu Sachsen und Hessen, aller seyts unser gnedigste und g. h., vorzoge der gestrenge und vahste Hans von Berlepschen⁵⁾ seliger, in des bestetigunge er auch mit gewest, mit etlichen wagen vor seyn haus faren lassen, und waß er dar inne funden, uf laden lassen und nach Sebach gefurt, als wir bericht, aber die behausunge und zwene oder drey acker landes, welchs alles zum höchsten beswert und verpfant, wie noch am tage und vor auwen ist, sint uns von Chur. und f. g. zu Sachsen und Hessen, allerseyts unser gnedigste und g. h., wolloplich rethe uf gehaltenem tage zu Dressfurt des XXVII

¹⁾ Das Schreiben ist im Anfange Kopie eines Schriftstückes, das am 18. Juni 1529 den hessischen Räten Reinhard v. Bohnenburg und Nulandt auf deren Befehl überreicht wurde. K. 3, Nr. 4, f. 95—96.

²⁾ Vgl. oben S. 10—11.

³⁾ Vgl. den Schluß des Rezeßes, Mühlhäuser Geschichtsblätter X, 6.

⁴⁾ Vgl. weiterhin das Verzeichnis der vom Räte konfiszierten Güter Kochs.

⁵⁾ Er hatte auf das Anrücken der Fürsten vertrauend den Mühlhäusern Rüche geraubt, weshalb die Bürger ihm nach Sebach folgten, plünderten und ihn gefangen in die Stadt führten. Chronik I, 169. Er hat sich also schadlos zu machen gesucht.

Sars, dweyl er ein hauptsecher gewest, und ime dieses alles damals vor den herrn rethen vorgehalten, das er auch nicht hat konnen oder mogen versachen, den erlidden scheden der ritterschafft zu erstattung der selbigen zugeeigenth, wie wol eß ober xl. fl. nicht werdt. Das sie auch in unser hefte geczogen, dar zu hat sie uns mit iren vielfaltigen, draulichen worten vorursacht, wie wol das sie sich eyner grossern straf wol wirdig gemacht, so haben wir sie doch durch vorbit irer guthen freunde zu burgen handen kommen lassen uff eyn urfridt. Nach dem wir auch pober unserm aufgerichteten receß und ordinaren nach irem manne getrachtet und den neulich zu Erfurt zu gefengniß bracht haben sullen und inen ober unser selbst gepoten schrieben und bevehlich und sunderlich, dweyl er dem evangelio und wort gots anhengig gewest, toten zu lassen, Gnedigster Churfürst und herre, darauf sagen wir, das derselbige Michel Koch durch unser lieben freunth den rath zu Erfurt Alchs argwan und indicion, so sie zu ime haben, ingezogen ist. Als wir das erfahren haben, so haben wir inen bey gedachten unsern frunden, dem rath zu Erfurt, mit rechte beslahen lassen, dar zu bey inen geschickt und unser notturft mit ime reden lassen, derhalb geschicht uns abermals von Elizabet Kochen ungutlichen, das got weyß. Dweyl nun, gnädigster Churfürst und herre, gedachter Michel Koch eynen erbarn sizende rath zu sampt den andern rethen ired loblichen anhergebrachten regiments hat helfen entsetzen und den vormeinten, vordampften rath hat helfen bestellen und fisen, den sie ewigk genanth, und fillerley an silber und perlin, so von den kirchen gutern, helfen abschneyten und abhendig und also nach irem gefallen dar mit gehandelt, sich auch dar zu in unsrer cammerie vor eynen ober cammerer unvorordent seines gefallens gesazt, umberechent der stat guther eyngenohmen und außgegeben,¹⁾ den Alstedder und Pfeiffer in stat Molhausen hat helfen brengen zu widder rath und rethe und fellen andern erliebden (!) burgern, dye selbigen gehauset und geheymeth und zu allen bosen vorschobe gethan, in des Alsteders und Pfeiffers rath gewest, das er alles mit nichte kan oder mag in eyniche wege vorsachen, wie wol noch viel mehr bosser tath, do mit er im rath gewest, dovonne wir und gemeyne stat in vorterb jhamer und noth komen sint, das wir E. Churf. g. der lenge halb an zu zeugen in underthenigkait haben nach gelassen. Als nuhn E. Churf. und f. g. zu Sachsen und Hessen xc. anher vor mit heres crafft gelegt, so ist er zu sampt seynem anhang furfluchtig wurden, und waß er von silberweg, felche und perlein, golt und gelt und andere cleynodie bey sich gehait, dar vor wirs ganzlich achten, das das nicht geringe schezes gewest ist, mit sich enauß bracht.²⁾ Dweyl nuhn, gnedigster Churfürst und herre, gedachter Koch als eyn hauptsecher und ufweybeler mit seynem anhang in solcher bosen vorhandelunge seyne oberkayt, die von Röm. kays. Mayt., unserm allergnedigsten herrn, gesazt ist, ganz ubel gehandelt, und wir armen leuthe dar mit in ewigen unvorwintlichen vorterb und schaden gefurt, so haben E. churf. g. gnediglich zu bedenden, was uns hir inne zu thun seyn wil zu abschue ander bosen leuthe, das wir E. Churf. gnade hin widder in undertheniger antwurt nicht unangezeygt haben lassen wullen mit under-

¹⁾ Bgl. oben S. 17.

²⁾ Bgl. S. 18.

Sars, dweyl er ein hauptsecher gewest, un den herrn rethen vorgehalten, das er auch versachen, den erlidden scheden der ritterse zugeengenth, wie wol eß ober xl. fl. nicht hefte gezogen, dar zu hat sie uns mit iren vorursacht, wie wol das sie sich eyner groÿ so haben wir sie doch durch vorbit irer gu kommen lassen uff eyn urfridt. Nach den gerichtten receß und ordinaren nach irem m zu Erfurt zu gefengniß bracht haben sullen poten schrieben und bevehlich und sunderlich wort gots anhengig gewest, toten zu laß herre, darauf sagen wir, das derselbige M freunth den rath zu Erfurt Allichs argwan haben, ingezogen ist. Als wir das erfaren gedachten unsern frunden, dem rath zu Er dar zu bey inen geschickt und unser notturf geschickt uns abermals von Elizabet Koch Dweyl nun, gnädigster Churfürst und herr erbarn sizende rath zu sampt den ander gebrachten regiments hat helfen entsetzen ur rath hat helfen bestellen und fisen, den si an silber und perlin, so von den kirchen abhendig und also nach irem gefallen dar in unsrer cammerie vor eynen ober cammer gefazt, unberechent der stat guther eyngen Alstedder und Pfeiffer in stat Molhausen rath und rethe und fellen andern erliebder hauset und geheymeth und zu allen bosen steders und Pfeiffers rath gewest, das er in eyniche wege vorsachen, wie wol noch v im rath gewest, dovonne wir und gemeyn noth komen sint, das wir E. Churf. g. de underthenigkait haben nach gelassen. Als Sachsen und Hessen x. anher vor mit k sampt seynem anhang furfluchtig wurden, felche und perlein, golt und gelt und ander vor wirs ganzlich achten, das das nicht sich enauß bracht.¹⁾ Dweyl nuhn, gnedigste Koch als eyn hauptsecher und ufweybeler bosen vorhandelunge seyne oberkamt, die v allergnedigsten herrn, gefazt ist, ganz ubel g dar mit in ewigen unvorwintlichen vorterk E. churf. g. gnediglich zu bedenden, was u zu absehue ander bosen leuthe, das wir E undertheniger antwurt nicht unangezeygt h

¹⁾ Vgl. oben S. 17.

²⁾ Vgl. S. 18.



theniger bit E. Churf. g. wullen kayn ungnade zu uns tragen. Datum sonnabend nach divisio apostolorum anno 1535." (17. Juli.)

Über das hier erwähnte Hab und Gut Kochs ließ sich einiges ermitteln. Nach dem Geschoßregister von 1524 wohnte er in der „Cotteln gasse“ [jetzt Kuttelgasse] und zahlte LXVI (Geschoßmarken). Im liber confiscationum (K. 3 Nr. 1) wird sein Haus als in der Linsengasse gelegen verzeichnet, eine Verschiedenheit, die sich wohl daraus erklärt, daß es ein Eckhaus der beiden auf einander stoßenden Straßen war. Es wird dort berichtet: „Hans Stauffenbuel hat die behausung in der Linsengasse von meynen hern gekauft und angenohmen vor XC schneberger schogt, XXX purificationis¹⁾ anzugeben und XXX Martini folgende und das hinderstellige, an wen er von meynen hern gewist werdt. Actum mittwochen nach Martini (18. November) anno 1528. (Es folgt Angabe der geschenehenen Zahlungen.) Katherina Konemunden und Hans Gern (Gerau?) fraue haben die bern (!) in Michel Kochs hoefe vor XXV schneb. gekauft und angenommen.²⁾ actum freitags nach Kiliani (10. Juli) anno 1528. Item diese nach folgende stücke haben meyne hern in Michel Kochs hauße funden, nemlich ein tuchschank, eyne alt spiffeschank, eyn tuchpresse, 2 spuelrade, 12 kartengenge,³⁾ eynen hackebanck, 2 grempelbencke,⁴⁾ 19 byrfasse,⁵⁾ eyn lanck tyszsbrett, eyn buttichen, eyn kleine waschstuz, eyn werktrog, 4 alde betsponden, eyn tisch, eynen hopffenstuz, eyn spuelkorb fol karthen,⁶⁾ eyn webegezcarw und eyn scherreyne (?). Diffe stücke hat Hans Stauffenbuel vor IX schneb. schog gekauft und angenomen, die helfte auf Michaelis in dem XXIX jar und die ander helfte widder auf Michaelis. actum in die Katherine (25. November) XXVIII.“ Wie man sieht, hatte der Rat doch immerhin einiges konfiszieren können.

¹⁾ 2. Februar.

²⁾ Birnen im Garten? Hof ist noch jetzt im Mühlhäuser Dialekt = Garten.

³⁾ Karden zum Rauhen des Luches.

⁴⁾ Zum Krämpeln des Luches.

⁵⁾ Er besaß also ein „Brauhaus“.

⁶⁾ Karden.

(Anmerkung. Die vollständige Ausgabe dieser Studie erscheint in einer Sonderausgabe im Buchhandel.)

